



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 12. Dezember 2007, 13.30 bis 16.16 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 57 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	29 Stimmen
2/3 Mehr:	38 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Werner Küttel, Buochs Landrat Christian Landolt, Beckenried Landrat Peter Keller, Hergiswil Landesstatthalter Paul Niederberger
Vorsitz:	Landratspräsident Paul Matter
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	150
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 19. September, 20. September und 24. Oktober 2007; Genehmigung	151
3	Legislaturziele 2008 bis 2011; Kenntnisnahme	151
4	Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvorschlages zum Gesundheitsgesetz	156
5	Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Kantonales Berufsbildungsgesetz); 1. Lesung	156
6	Gesetz über die Anpassung von Gesetzen an das Partnerschaftsgesetz; 1. Lesung	162
7	Landratsbeschluss über die Genehmigung des Bauprojektes für den Kreisel Länderpark und die Umgestaltung der Kantonshauptstrasse 1 im Bereich Einkaufszentrum Länderpark, Gemeinde Stans	162
8	Landratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Nachqualifikation von Lehrpersonen für den Französischunterricht für die Jahre 2008-2014	166
9	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht; Kenntnisnahme	169
10	Motion von Landrat Res Schmid, Emmetten, und Mitunterzeichnenden für eine flexible und marktgerechte Lohnpolitik bei der kantonalen Verwaltung	170
11	Motion von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung der Bemessungsgrundlagen der Motorfahrzeugsteuern	182

Landratspräsident Paul Matter: Ich begrüsse Sie zur heutigen Landratssitzung, der letzten Sitzung des Jahres 2007.

Leider mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass am 10. Dezember 2007 alt Obergerichtspräsident Dr. iur. Paul Odermatt, Stansstad, gestorben ist. Er war zuerst als Gerichtsschreiber beim Kantonsgericht und beim Obergericht tätig. Dr. Paul Odermatt wurde 1973 erster Rechtskonsulent des Regierungsrates. Er war von 1981 bis 2000 Kantonsgerichtspräsident. Ab März 2000 bis Ende 2004 war Dr. Paul Odermatt Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident des Kantons Nidwalden.

Wir werden den Verstorbenen in bester Erinnerung behalten. Im Namen des Landrates und des Regierungsrates spreche ich seiner Frau und seiner Familie unser Beileid aus.

Zu Erfreulichem: Ich darf unserem Landratskollegen Karl Tschopp gratulieren. Am 8. Dezember ist er zum Frohsinnvater und somit zum Herrscher der Stanser Fasnacht bestimmt worden. Wir gratulieren dir und auch deiner Lebenspartnerin Ruth als Frohsinnmutter ganz herzlich. Wir wünschen euch eine tolle Fasnacht mit vielen schönen Begegnungen in dieser sehr kurzen, jedoch intensiven Zeit.

Heute morgen waren alle Blicke gegen Bern gerichtet. Die Wahl des Gesamtbundesrates stand auf dem Programm. Diese Wahl hat bekanntlich bereits im Vorfeld hohe Wellen geworfen und wurde mit Spannung erwartet. Die Wahlen sind vollzogen, Überraschungen sind nun Tatsache. Nicht alle Parteien haben Freude am Ergebnis. Ich bin mir sicher, dass unsere Presselandschaft mit Kommentaren und Analysen überfüllt wird. Wir gratulieren den Gewählten und hoffen, dass der Bundesrat die Aufgaben zum Wohl des Schweizer Volkes erfüllen wird.

In Bezug auf Parlamentarische Vorstösse orientiere ich Sie, dass seit der letzten Landratssitzung folgende Motion eingegangen ist:

Mit Schreiben vom 06. Dezember 2007 haben Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende eine Motion auf Ergänzung der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) um ein Vergabekriterium Ausbildungsplätze bzw. Lehrlingsausbildung eingereicht. Dieser Vorstoss beinhaltet folgenden Antrag: „Dem Regierungsrat wird beantragt, es sei eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) so ergänzt, dass bei der Bewertung von Angeboten für die Ausführung öffentlicher Aufträge Unternehmungen, die Ausbildungsplätze, insbesondere Berufslehren, anbieten, Zusatzpunkte erhalten.“

Das Landratsbüro hat diesen Vorstoss mit Schreiben vom 10. Dezember 2007 dem Regierungsrat zur Stellungnahme übermittelt.

Ich erkläre hiermit die Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Ich eröffne die Diskussion zur Traktandenliste mit einem Hinweis zu Traktandum 7. Hier wurde ein Abtraktandieren diskutiert. Aufgrund der Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden belassen wir das Traktandum auf der Traktandenliste und werden bei der Behandlung des Traktandums weitere Informationen erhalten.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Landratssekretär Hugo Murer: Ich unterbreche hier kurz die Sitzung und kann Ihnen die Mitteilung aus dem Bundeshaus weiterleiten, dass die gewählte Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf vor der Vereinigten Bundesversammlung im Zusammenhang mit der Wahlannahme und Vereidigung Bedenkzeit bis morgen beantragte. Die Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung wurde nun unterbrochen und diese wird morgen früh weitergeführt.

2 **Protokolle der Landratssitzungen vom 19. September, 20. September und 24. Oktober 2007; Genehmigung**

Zu den Protokollen der Landratssitzungen vom 19. September, 20. September und 24. Oktober 2007 erfolgt kein Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Die Protokolle der Landratssitzungen vom 19. September, 20. September und 24. Oktober 2007 werden genehmigt.

3 **Legislaturziele 2008 bis 2011; Kenntnisnahme**

Landammann Hugo Kayser: Der Regierungsrat hat dem Landrat alle vier Jahre das Legislaturprogramm zur Kenntnisnahme vorzulegen. Dieses mal wurde das Legislaturprogramm etwas neu gestaltet und haben einige Schwerpunktziele definiert. Zudem wurden die strategischen Ziele mit Kennziffern ergänzt. Die fünf Schwerpunktziele sind: Zivile Mitbenützung Flugplatz; Hochwasserschutz Engelbergertal; Finanz- und Steuerpolitik – wir haben das Ziel, unter den 3 steuergünstigen Kantonen zu sein –; öffentlicher Verkehr – mit den Schwerpunkten Tieflegung zb, Fertigstellung Steilrampe –; Umsetzung der Justizreform Bund.

Für jede Direktion wurden strategische Ziele mit Kennziffern festgelegt. Es wurden die Wirkungsziele mit den Kernsätzen, Kennzahlen, und Stand der Umsetzung formuliert und schliesslich die Massnahmen zu den Legislaturzielen, Indikatoren, Standards und Zeitpunkt der Umsetzung definiert.

Das Legislaturprogramm ist ein Führungsinstrument für den Regierungsrat und ein Kontrollinstrument für den Landrat. Gestützt auf das Legislaturprogramm werden vom Regierungsrat die Jahresziele festgelegt, welche dem Landrat jeweils mit dem Voranschlag für das kommende Jahr zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Die Finanzkommission beantragt zwei Anmerkungen, eine zur Spitalstrategie, und die andere zur Förderung neuer Arbeitsplätze. Der Regierungsrat hat keine Vorbehalte gegen diese Anmerkungen. Deshalb beantragen wir Ihnen, das Legislaturprogramm zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 18. Oktober 2007 die Legislaturziele des Regierungsrates mit Landesstatthalter Paul Niederberger besprochen. Mit diesem Legislaturprogramm zeigt der Regierungsrat die Schwerpunkte seiner Tätigkeit für die nächsten vier Jahre auf. Diese Zeitvorgabe baut wiederum auf der Grundlage der Vision und des Leitbildes auf. Die Finanzkommission stimmt dem Legislaturprogramm grundsätzlich zu. Wir verweisen auf unseren schriftlichen Bericht vom 23. November. Leider hat sich dort auf Seite 2 ein Fehler eingeschlichen. Unter Punkt 3.2 haben wir keine Differenz zur regierungsrätlichen Vorlage. Somit kann der zweite Teil dieser Tabelle gestrichen werden. Die Finanzkommission stellt Ihnen zwei Anmerkungen vor und begründet Ihnen diese wie folgt: Nebst den fünf gehörten Schwerpunktzielen vermissen wir die Auflistung des Kantonsspitals Nidwalden. Daher beantragen wir folgenden Zusatz als Anmerkung: „Die Strategie des Kantonsspitals Nidwalden, insbesondere im Bereich von grossen Investitionsvorhaben, wird zusammen mit dem Spitalrat definiert.“

Wir sind überzeugt, dass in den nächsten vier Jahren weitreichende Entscheide betreffend Strategie unseres Spitals getroffen werden müssen. Um diese Entscheidungen einer optimalen Lösung zuführen zu können, benötigt es einen offenen, ehrlichen und regen Meinungsaustausch zwischen dem Spitalrat und den kantonalen Behörden.

Eine weitere Bemerkung haben wir zum Schlüssel zur Arbeit. Die Strategische Leitidee unter 2.5 wird von der Finanzkommission unterstützt. Bei der Zielformulierung sind wir nicht derselben Meinung und stellen daher Antrag auf folgende Anmerkung: „Strategische Kennzahlen: die Anzahl der Betriebe und Arbeitsplätze in den Sektoren II und III sind nicht nur im Sinne einer Bestandespflege auf dem bisherigen Stand zu halten, sondern mit den Mitteln der Wirtschaftsförderung zu steigern.“

Die Zielsetzung in Bezug auf Anzahl Betriebe und Arbeitsplätze entspricht hier etwa dem heutigen Ist-Zustand und kann somit nicht ein Ziel für das Jahr 2011 sein. Eine Betriebszunahme von nur 10 Betrieben vom Jahr 2005 bis 2011 erachten wir als zu schwach. Ebenso ist die Arbeitsplatzerweiterung um 469 Personen in sechs Jahren als Zielsetzung zu bescheiden. Das Parlament hat in letzter Zeit erhebliche Mittel für die Wirtschaftsförderung, für den Betrieb der zivilen Mitbenutzung des Militärflugplatzes Buochs und die Weiterführung der Wirtschaftsförderung mit folgenden Zielvorgaben zugestimmt: Wirtschaftsstandort stärken, Anzahl Betriebe und Anzahl Arbeitsplätze in den Sektoren II und III vermehren. Wir erwarten somit vom Volkswirtschaftsdirektor und vom Wirtschaftsförderer in Bezug auf den Betrieb und die Arbeitsplätze in Zukunft bessere Zielvorgaben. Die Finanzkommission beantragt daher die zwei Anmerkungen in die Legislaturplanung aufzunehmen und die Legislaturziele 2008 bis 2011 in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Landratsvizepräsident Alfred Bossard, Präsident der Aufsichtskommission: Sie haben den Mitbericht der Aufsichtskommission erhalten. Zusätzlich möchte ich noch einige Ergänzungen anbringen. Wir weisen nochmals darauf hin, dass das Vorgehen dieses Jahr falsch war: zuerst müssten die Legislaturziele verabschiedet werden und aufgrund dieser Legislaturziele werden alsdann die Jahresziele definiert. Wir nehmen an, dass inskünftig die richtige Reihenfolge befolgt wird.

Die Aufsichtskommission hat die Legislaturziele eingehend diskutiert. Dabei sind bei den strategischen Kennzahlen ebenfalls einige Fragezeichen aufgetaucht. Auf Seite 4, Nr. 1.3 wird festgehalten, dass der Anteil der ökologischen Ausgleichsflächen auf 15 % erhöht werden soll. Einerseits haben wir bereits einen sehr guten Stand erreicht und andererseits schätzen wir die Möglichkeit für einen weiteren Ausbau als eher gering ein. Hier erachten wir das Ziel als ambitiös und es sollte zudem immer die Frage nach dem Kosten- und Nutzenverhältnis gestellt werden.

Auf Seite 5, Nr. 1.4 wird festgehalten, dass die Länge der rekultivierten bzw. ausgedohnten Fliessgewässer im Schnitt pro Jahr um 200 m vergrössert werden soll. Dies ergibt eine Verdoppelung der bestehenden Länge bis ins Jahr 2011. Auch dieses Ziel erachten wir als sehr ambitiös.

Auf Seite 6 Nr. 1.5 fragen wir uns, wie der Regierungsrat diese Ziele umsetzen kann. Grundsätzlich kann er dem Verwaltungsrat des EWN Inputs geben, für die Strategie ist jedoch der Verwaltungsrat des EWN zuständig.

Auf Seite 11, Punkt 2.1. will man beim Standortqualitäts-Indikator der CS grösser als 1 sein. Wenn man aber im Jahr 2005 bereits 1.05 erreicht hat, erachten wir das Ziel als nicht sehr ambitiös – ausser grösser als 1 sei ein sehr gutes Ziel – und man will diesen guten Standard halten. Dann müsste man aber dies noch derart formulieren.

Wir verzichten jedoch auf einen Antrag von zusätzlichen Anmerkungen und beantragen, die Legislaturziele im positiven Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Martin Ambauen, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat die Legislaturziele an ihrer Sitzung beraten. Die Darstellung mit den strategischen Leitideen, den Kennzahlen und dem Stand der Umsetzung gibt einen klaren Überblick. Auch die Zielvorgaben sind mit Zahlen und somit mit konkreten Aussagen hinterlegt. Dies ermöglicht uns auch eine Kontrolle der Zielerreichung oder auch Nichterreichung. Die CVP unterstützt auch die Schwerpunkte der Ziele und anerkennt die Anmerkung der Finanzkommission betreffend die Strategie des Kantonsspitals Nidwalden. Unser Kanton präsentiert sich auf einer gesunden Basis. Wir haben ein gutes finanzielles Fundament, eine Regierung und ein Parlament, welches bürgernah politisiert. Dies so fortzuführen muss ein Ziel sein, welches nicht aus den Augen fallen darf. Wir haben eine Finanzpolitik, welche ständig die Ausgaben hinterfragt, aber wir müssen auch Investitionen tätigen, die für die Zukunft unseres Kantons und für die Entwicklung dienlich sind. Eine Finanzpolitik ist einfacher oder schwieriger zu machen. Hier spielt die Wirtschaftslage eine sehr zentrale Rolle. Unser Kanton kann nicht allein die Wirtschaftslage bestimmen, aber auch nicht die Schweiz allein, nicht Europa. Weltweit wird Einfluss genommen. Unser Kanton muss die Möglichkeiten nutzen, die wir haben. Eines unserer Schwerpunktziele ist die zivile Mitbenutzung des Flugplatzes Buochs. Da haben wir eine besondere Möglichkeit gegenüber anderen Kantonen. Wir können hier Wirtschaftsförderung wirklich aktiv betreiben. Dies ermöglicht uns auch in Zukunft, Betriebe anzusiedeln, die im High-Tech-Bereich tätig sind. Um dies zu ermöglichen, sind gewisse Anstrengungen unabdingbar. Wir haben aber auch einen weiteren Vorteil bei der zivilen Mitbenutzung des Militärflugplatzes. Wir können Gewerbeland realisieren, womit durch den Rückbau der Flugpisten schliesslich auch Realersatz generiert werden kann. Die seit zwei Jahren tätige Task Force hat es leider noch nicht zustande gebracht eine Lösung betreffend Realersatz herbeizuführen. Hier erwartet die CVP vom Regierungsrat volles Engagement, dass der Entscheid möglichst schnell erwirkt werden kann. Ist dieser Realersatz möglich, so werden auch die Korporationen diese Wirtschaftsförderung aktiv unterstützen. Somit unterstützt die CVP-Fraktion auch die zweite Anmerkung der Finanzkommission. Die Arbeitsplätze in Sektor II und III sind wirklich zu steigern. Im Namen der Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die sehr gute Darstellung und das sehr gut ausgearbeitete Grundlagenpapier. Wir empfehlen Eintreten.

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion hat die vorliegenden Legislaturziele diskutiert. Wir begrüßen die vorliegende Form, welche die Vision und das Leitbild des Kantons konkretisiert. Wichtig ist die Überprüfbarkeit, auch wenn bei den Massnahmen die aufgeführten Indikatoren und Standards noch nicht bei allen Zielen überzeugen. Unsere Fraktion unterstützt die Anmerkungen der Finanzkommission.

Diskutiert wurde in der Fraktion die Massnahme 1/f auf Seite 8, welche verursachergerechte Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen bei Abwasser und Kehrriecht zum Ziel hat. Wir warten hier gespannt auf die Unterstützung der Gemeinden bei der Erarbeitung von Finanzierungsmodellen. Wir sind der Meinung, dass das geltende Modell des Kehrriechtverbandes nicht dem Verursacherprinzip entspricht. Wie wir nach der „Güselabstimmung“ in Engelberg in der Zeitung lesen konnten, teilt diese Meinung auch die Frau Talamann, was eine mögliche sinnvolle gemeinsame Entsorgung verhindert. Wir hoffen, dass sich die Regierung für eine rasche Lösung einsetzt, damit Nidwalden nicht zur „Güselinsel“ wird. Eine „Güselinsel“, in der keine Anreize für die Separatsammlung gesetzt sind und in der ausserkantonale Autofahrerinnen und Autofahrer ihren Güsel gratis entsorgen können.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP konnte feststellen, dass sich bereits zwei vorberatende Kommissionen mit dem Thema auseinandergesetzt haben und wir können die Berichterstattung der beiden Kommissionen voll und ganz unterstützen. Uns ist positiv aufgefallen, dass die Ziele neu in Schwerpunkt-, strategische und in Wirkungsziele gegliedert worden sind. Insbesondere als wichtig erachten wir, dass der Stand der Umsetzung eingebaut wird. Auch positiv sehen wir die Aufnahme der Indikatoren und der Kennzahlen. Dies wird uns künftig auch erlauben, nicht nur qualitative sondern auch quantitative Beurteilungen der Zielgrössen vornehmen zu können. Für uns wichtig ist die Aufnah-

me des Schwerpunktziels betreffend zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Buochs. Nebst der Finanz- und Steuerpolitik ist uns dies ein sehr grosses Anliegen. Ebenso ist die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs wichtig. Nidwalden muss mit dem öffentlichen Verkehr gut an den Rest der Welt angebunden sein. Im übrigen darf ich dem Regierungsrat für die gute und informative Zusammenstellung der Legislaturziele herzlich danken und ich beantrage Ihnen im Namen der FDP, im Sinne der Finanzkommission und der Aufsichtskommission diese Legislaturziele zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP hat sich mit den Legislaturzielen 2008 – 2011 eingehend auseinandergesetzt. Wir unterstützen diese Legislaturplanung und Zielsetzung des Regierungsrates. Zur Anmerkung 2 der Finanzkommission noch eine Bemerkung. Wenn wir den Stand der Umsetzung von Punkt 2.5 interpretiert und dazu den Rechenschaftsbericht hinzuzieht, so sind die Kontakte mit ansiedlungswilligen Unternehmen massiv zurückgegangen. Diese Anmerkung der Finanzkommission ist daher sehr berechtigt. Die zurzeit positiv verlaufende Konjunktur und die laufenden Wirtschaftsförderungsmassnahmen müssen sich auch bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze auswirken. Wir erwarten eine klare Steigerung der Zahlen neuer Betriebe und Arbeitsstellen. In diesem Zusammenhang sind wir gespannt auf die Umsetzung der Kernaussage 2.4 des Regierungsrates. „Der Militärflugplatz Buochs ist nachhaltig zivil zu nutzen und gezielt als Standortvorteil einzusetzen.“ Mit einer effizienten Wirtschaftsförderung und unter anderem auch mit dem Vorteil Flugplatz ist diese Anmerkung der Finanzkommission eine wichtige Forderung, die erfüllt werden kann und auch erfüllt werden muss. Die SVP-Fraktion nimmt zustimmend zu den Legislaturzielen Kenntnis und verdankt sie. Wir unterstützen ebenfalls die beiden Anmerkungen der Finanzkommission.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

0 Schwerpunktziele

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt folgende Anmerkung: „Die Strategie des Kantonsspitals Nidwalden, insbesondere im Bereich von grossen Investitionsvorhaben, wird zusammen mit dem Spitalrat definiert.“

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Zur Diskussion der Aufnahme dieses Schwerpunktzieles will ich kurz schildern, wo wir zurzeit stehen. Der Regierungsrat hat sich bereits vielfach intensiv mit der Spitalstrategie auseinandergesetzt. So beispielsweise auch an der Klausurtagung vom 7. November 2005. Damals war es eine sehr ungewisse Situation und wir kamen zu folgenden Kernaussagen. Die Kooperation OW-NW soll soweit wie möglich und sinnvoll weitergeführt und verstärkt werden. Wir wollen die enge Zusammenarbeit mit LU pflegen. Ein konsequentes Kostenmanagement muss am Kantonsspital verfolgt werden.

Mit der Kündigung des gemeinsamen Direktors im Dezember 2006 und dem Angriff der Bürgerkomitees auf alle kooperationsfördernden Strukturen erarbeitet der Spitalrat eine eigene Vorwärtsstrategie und holte Anfang 2007 eine Unternehmerofferte für einen Masterplan ein.

Der Spitalratspräsident orientiert die Gesundheits- und Sozialdirektion laufend über die Entwicklung der Strategiearbeiten und orientiert am 22. Mai 2007 den Regierungsrat über den aktuellen Stand der Arbeiten.

An der Klausur vom 5. November 2007 in Nottwil diskutierte der Regierungsrat die Unternehmensstrategie 2008 - 2012. Die Gesundheits- und Sozialdirektion erhielt den Auftrag,

gemeinsam mit dem Spitalrat die offenen Fragen zu klären und dem Regierungsrat bis zu Beginn des Jahres 2008 eine bereinigte Strategie vorzulegen. Die Strategie ist für den Spitalrat abgeschlossen. Das bereinigte Papier wird sich auf die politischen Entscheide bezüglich Weiterentwicklung des Kantonsspitals beschränken. Diese Entscheide können bauliche Folgen haben. Das bereinigte Papier schlägt zudem auch die Brücke zum Masterplan und ist als politische Information vorgesehen. Für den Regierungsrat ist es sehr wichtig, dass die Strategie mit dem Spitalrat abgesprochen ist und vom Regierungsrat vollumfänglich mitgetragen werden kann. Dies sind einige Informationen, wie der Regierungsrat mit dem Spitalrat zusammenarbeitet. Für uns ist dies ein Dauerauftrag. Selbstverständlich ist dieses Thema sehr wichtig und kann ohne weiteres in die Schwerpunktziele aufgenommen werden.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 54 Stimmen den Antrag der Finanzkommission. Er erhebt somit die folgende Anmerkung zum Beschluss:

- *Schwerpunktziele:*

Die Strategie des Kantonsspitals Nidwalden, insbesondere im Bereich von grossen Investitionsvorhaben, wird zusammen mit dem Spitalrat definiert.

2 Nidwalden: der Schlüssel zur Arbeit

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt folgende Anmerkung: „Die Anzahl der Betriebe und Arbeitsplätze in den Sektoren II und III sind nicht nur im Sinne einer Bestandespflege auf den bisherigen Stand zu halten, sondern mit den Mitteln der Wirtschaftsförderung steigern“.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Wie Landammann Hugo Kayser es bereits bei seinem Eintretensvotum gesagt hat, ist die Zielvorgabe – insbesondere auch für mich persönlich – sicher höher. Wir haben diese Zahl mal so aufgenommen, weil wir die Zahlen der Vergangenheit zugrunde legten und dies in einer Arbeitsgruppe so berechneten. Das Ziel muss höher angesetzt werden und die Wirtschaftslage spricht auch dafür, dass wir dieses Ziel höher stecken können.

Ich benütze auch die Gelegenheit, zum Projekt Flugplatz zu informieren. Wir sind intensivst daran, zusammen mit der Projektleitung, das Projekt zu bearbeiten. So wie es zurzeit aussieht, wird zu Beginn Januar 2008 das Auflageverfahren zusammen mit dem Bund gestartet werden können. Es wird entsprechende Medienmitteilungen geben. Es wird öffentliche Informationsveranstaltungen geben, um ziemlich umfassend informieren zu können. Wir hatten sehr viele Einzelgespräche zu führen. Der regierungsrätliche Flugplatzausschuss führte diese zusammen mit der Projektleitung. An vielen Orten stiess man auf Widerstand. Zum Teil müssen mit Gegenmassnahmen Lösungen suchen. Wir stehen also in einem Prozess von Geben und Nehmen. Die Aussage, man höre nichts von der Task Force, ist nicht unberechtigt. Allerdings ist nicht allein der Regierungsrat für dieses Geschäft verantwortlich. Sehr viele Sachen waren von verschiedensten Stellen abhängig. Jetzt gab es eine neue Dynamik. Am kommenden Dienstag wird der Regierungsrat wiederum genau informiert und anfangs Januar werden Sie weitere Informationen erhalten.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 56 Stimmen den Antrag der Finanzkommission. Er erhebt somit die folgende Anmerkung zum Beschluss:

- *Nidwalden: Der Schlüssel zur Arbeit*

Die Anzahl der Betriebe und Arbeitsplätze in den Sektoren II

und III sind nicht nur im Sinne einer Bestandespflege auf dem bisherigen Stand zu halten, sondern mit den Mitteln der Wirtschaftsförderung zu steigern.

Im Weiteren wird die Detailberatung nicht mehr benützt.

Der Landrat beschliesst stillschweigend: Von den Legislaturzielen 2008 bis 2011 wird zustimmend Kenntnis genommen.

4 Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvorschlages zum Gesundheitsgesetz

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Der Regierungsrat hat den Gegenvorschlag zum Gesundheitsgesetz auf Zulässigkeit geprüft und konnte feststellen, dass dieser nichts enthält, was dem Bundesrecht und der Kantonsverfassung widerspricht. Im übrigen entspricht die Vorlage in formeller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen gemäss Art. 13 ff des Wahl- und Abstimmungsgesetzes. Wir beantragen dem Landrat somit, den Gegenvorschlag zum Gesundheitsgesetz als zulässig zu erklären.

Landrat Dr. Fritz Renggli, Präsident der Kommission SJS: Der Regierungsrat hat bereits erklärt, dass der Gegenvorschlag juristisch korrekt ist. Somit muss er zur Abstimmung gebracht werden. Ich bitte Sie, diesem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvorschlages zum Gesundheitsgesetz wird genehmigt.

5 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Kantonales Berufsbildungsgesetz); 1. Lesung

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Seit Januar 2004 ist das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung inklusive Verordnung in Kraft. Die Kantone haben ihre Einführungsgesetzgebung bis spätestens Ende 2008 anzupassen. Der Paradigmenwechsel des Finanzierungssystems zwischen Bund und Kantonen greift aber bereits per 1.1.08 und es ist angezeigt, die Gesetzgebung dieser Situation frühzeitig anzupassen.

Die Neuerungen der Bundeserlasse bedingen eine Totalrevision, lassen aber wenig Handlungsspielraum auf kantonalen Ebene. Sache der Kantone ist es noch, den Vollzug des Bundesgesetzes in einem Rahmenkonzept auf kantonaler Ebene zu regeln. Die Vorlage orientiert sich an den bundesrechtlichen Zielsetzungen:

1. Pflege der Verbundpartnerschaft: d. h. Bund, Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die Berufsbildung und sichern sich zu, verlässliche Partner zu sein.
2. Berufliche Integration: d. h. Massnahmen zu treffen, um möglichst allen Jugendlichen zu einem erfolgreichen Berufslehr-Abschluss mit Eidgenössischem Ausweis zu verhelfen. Diese Massnahmen sind konzeptionell regional erarbeitet worden und werden in Teilbereichen auch regional organisiert. Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) hat entsprechende Konzepte empfehlend zu Handen der Kantone verabschiedet. So finden Sie un-

ter Artikel 5 die Angebote betreffend Vorbereitung auf die Grundbildung und in Artikel 6 unterstützende Angebote im Berufsbildungsprozess.

3. Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft: d. h. Wir stellen einerseits den Zugang zur schulischen Ausbildung sicher. Andererseits betreiben wir aktives Lehrstellenmarketing, beraten, begleiten und unterstützen die Lehrvertragsparteien. Wir entlasten die Ausbildungsbetriebe finanziell, wir verzichten beispielsweise auf die Erhebung des Schulgelds pro Jahr und Lernende von 200 Franken und fördern die Ausbildungsbereitschaft mit höherer Subvention der Ausbilderkurse. Die neuen zweijährigen Attestausbildungen - diese haben die Anlehre abgelöst - bedingen mit ihren erhöhten Anforderungen besondere Aufmerksamkeit und so ist zur Unterstützung von Lernenden und ihren Ausbildungsbetrieben die fachkundige individuelle Begleitung (FIB) eingeführt worden. Im Kanton Nidwalden sind die Konzepte FIB und Förder- und Stützkurse bereits erarbeitet und vom Regierungsrat verabschiedet worden.

4. Eine weitere Zielsetzung, die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und Förderung des lebenslangen Lernens findet in weiteren Artikeln des Kapitels Leistungsangebot ihre Grundlagen.

Zur Finanzierung: Neu erhält der Kanton anstelle der aufwandorientierten Subvention Pauschalbeträge. Diese basieren auf der Anzahl Lehrverträge im Kanton und es sind damit sämtliche Leistungen im Berufsbildungsbereich zu finanzieren. Ich habe Ihnen den neuen Finanzierungsmodus respektive seine Auswirkung auf die Berufsbildungsrechnung des Kantons bereits im Zusammenhang mit dem Beitrittsverfahren zur Berufsbildungsvereinbarung dargestellt. Das neue Finanzierungssystem ist schrittweise seit 2004 eingeführt worden und wird per 1.1.2008 definitiv greifen und ist auch, soweit das möglich war, im Budget abgebildet worden.

Der Bericht behandelt auch ausführlich die Motion von Landrat Ruedi Waser aus dem Jahre 2004, insbesondere den Teilbereich Bildungsgutscheine als 4. Angebot Brückenangebot, welcher in ein Postulat umgewandelt worden ist.

Der Regierungsrat hat sich intensiv und ausführlich mit diesem Vorstoss befasst und beantragt begründet die Abschreibung des Postulats im Rahmen des BBG. Er erachtet die Einführung von Bildungsgutscheinen als 4. Angebot Brückenangebote, wie es das Postulat fordert, als ungeeignet. Der Kanton kann mit Gutscheinen seinen staatlichen Auftrag nicht erfüllen: eine individuell ausgerichtete, begleitete Hinführung zur erfolgreichen Berufsbildung, respektive zur Lehrstelle und damit zur Integration in die Berufswelt. Ein Gutschein entzieht uns die zielorientierte Aufsicht über Fortschritte. Diese Aufsicht ist aber ein grundlegendes Element der Brückenangebote.

Es steht uns auch nicht zu, Sprach- oder Privatschulen, die Jugendliche mit Bildungsgutscheinen besuchen würden, unsere konzeptsdefinierte Begleitpflicht abzutreten. Erfahrungen aus der Fachstelle Berufsberatung zeigen, dass privat organisierte Zwischenjahre grundsätzlich positiv zur Erweiterung von Kompetenzen und sicher auch zur Markttauglichkeit beitragen, die Berufsfindung oder sogar Lehrstellensuche während diesem Zusatzjahr spielt aber oft eine untergeordnete Rolle.

Ich beantrage Eintreten und Behandlung des Berufsbildungsgesetzes in 1. Lesung.

Landrätin Lisbeth Amstutz, Vertreterin der Kommission BKV: Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft hat an zwei Sitzungen, am 20. August und 26. September 2007 in Anwesenheit von Bildungsdirektorin Beatrice Jann und Pius Felder, Vorsteher BWZ, die Vorlage über die Berufsbildung eingehend beraten und diskutiert. Die Kommission BKV ist für Eintreten und unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates.

Die Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und dem Lehrbetrieb. Alle sind bestrebt, eine qualitativ hochstehende Berufsbildung wie auch genügend Lehrstellen anzubieten. Am bewährten System mit den 3 Lernorten Betrieb, Berufsfachschule und über-

betriebliche Kurse wird festgehalten. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz hat der Kanton ein gutes Instrument geschaffen, das auf die Weiterentwicklung in der Berufsbildung Einfluss nehmen kann und die Zusammenarbeit mit den Berufsbildnern der Zentralschweiz stärkt.

Die Kommission BKV befürwortet auch, dass der berufliche Unterricht für die Lernenden und die Lehrbetriebe unentgeltlich wird. Im Besonderen wird auch festgehalten, dass Schulabgänger mit einer Lernschwäche in speziellen Brückenangeboten auf die Lehre vorbereitet werden können. Im Kanton hat sich diese Praxis bewährt. Rund 85 % der Absolventen können anschliessend eine berufliche Grundbildung oder eine weiterführende Schule besuchen. Auf den sogenannten Bildungsgutschein wird aber verzichtet.

Bei der Finanzierung an die Kantone gibt es einen Systemwechsel. Auf den 1. Januar 2008 wird von der aufwandorientierten Finanzierung zur Pauschalfinanzierung gewechselt. Das Ziel ist, das Einführungsgesetz am 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen, damit der Finanzierungsmechanismus, sofort umgesetzt werden kann.

Die Kommission BKV beantragt Ihnen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Ich darf Ihnen noch die FDP Meinung bekannt geben. Die Fraktion hat sich ebenfalls mit dieser Vorlage auseinander gesetzt. Sie ist für Eintreten und stimmt dieser Vorlage zu. Mit der gleichzeitigen Abschreibung des Postulats von Ruedi Waser, betreffend „Einführung von Bildungsgutscheinen“ ist sie nicht einverstanden. In diesem Zusammenhang wird sich Landrat Dr. Ruedi Waser selber äussern.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen allen Lehrbetrieben des Kantons für ihr grosses Engagement zu danken, dass sie Lehrstellen anbieten und bereit sind die berufliche Ausbildung von unseren Jugendlichen zu ermöglichen.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP ist für Eintreten. Trotzdem einige kritische Bemerkungen. Die Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung am 1. Jan 2004 bedingt eine Totalrevision des kantonalen Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung. Wieder ein weiteres Mal müssen wir ein kantonales Gesetz nach Bundesvorgaben nachvollziehen, ohne unsere kantonalen Wünsche und Anliegen einbringen zu können. Da kann man wirklich von einer gewissen Ohnmacht gegenüber dem Bund sprechen. Schade auch, dass sich unser grosse Aufwand für die Vernehmlassung nicht gelohnt hat. Fast alle unsere Einwände und Anregungen wurden abgeschmettert. Was uns beschäftigt und Sorge bereitet, sind die Übergangsprobleme, die bei viel zu vielen Schulabgängern von der Volksschule Richtung Berufswelt zu beobachten sind. Hier müssen wir uns fragen, ob die Volksschule überhaupt noch ihrem Auftrag richtig nachkommt. Der Schwerpunkt in der Primarschule und später auch in der Orientierungsstufe sollte bei den Grundlagenfächern Rechnen, Lesen und Schreiben liegen. Man hat in den letzten Jahren zu viele neue Fächer und Inhalte in die Lehrpläne gestopft. Am Ende wird vieles gemacht, aber eben nicht alles richtig. Es braucht wieder verbindliche Lernresultate. Damit der Wissensstand des Schülers beurteilt werden kann, ist ein entsprechender Test nötig. Darum braucht es eine kantonale Abschlussprüfung am Ende der Volksschule. Und diese Abschlussprüfung muss transparent sein. Eine Abschlussprüfung ist neutral. Jeder Schüler muss die gleiche Prüfung bestehen. Es werden wieder Standards gesetzt. Dann wissen alle, Lehrer, Schüler und Eltern, worauf hingearbeitet werden muss. Und auch die Volksschule weiss, welche Voraussetzungen ihre Schülerinnen und Schüler für die Berufswelt mitbringen müssen. Es nützt nichts, wenn wir an einem Berufsbildungsgesetz herumbasteln, aber die Grundlagen durch die Volksschule teilweise nicht mehr geliefert werden. Diese Baustelle muss angepackt werden. Das ist ein dringender Auftrag an die Bildungsdirektion.

Landrat Rafael Schneuwly, Vertreter der DN-Fraktion: Zuerst eine Bemerkung in eigener Sache. Bei der Auswertung der Vernehmlassung zum neuen Berufsbildungsgesetz wird auf Seite 3 geschrieben, das DN habe sich nicht an der Vernehmlassung beteiligt. Ich bin selber

bei der Bildungsgruppe des DN dabei und kann Ihnen versichern, dass wir eine Stellungnahme geschrieben und abgegeben haben. Ich habe auch keinen Grund daran zu zweifeln, denn alt Landrat Armand Claude als Vorsitzender der Bildungsgruppe des DN hat versichert, dass er persönlich die Stellungnahme bei der Bildungsdirektion abgegeben hat.

Im übrigen ist die DN-Fraktion für Eintreten; ich werde in der Detailberatung noch ein Votum abgeben.

Landrätin Claudia Amstutz, Vertreterin der CVP-Fraktion: Überzeugt, dass die neue Gesetzesvorlage zweckbestimmt – zukunftsorientiert – wegweisend für unsere Nidwaldner Bevölkerung – für die Wirtschaft und für das Gewerbe sein wird, stehen wir von der CVP geschlossen hinter dem Regierungsvorschlag und sind für Eintreten.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich kündige an, dass ich bei der Beratung von Art. 5 das Thema „Bildungsgutscheine“ ansprechen werde.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird diskussionslos beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 5

Landrat Dr. Ruedi Waser: Wie bereits angekündigt wurde das Thema Bildungsgutscheine im März 2004 hier gutgeheissen. Im Wahnsinnstempo von 3,5 Jahren sprechen wir jetzt wieder darüber. Mit meiner Motion zu diesem Thema wollte ich, dass das Bildungsgesetz überarbeitet wird. Damals war die Weiterbildungsschule in Stans und ich wollte die WBS dem Kanton übergeben. Dies ist ein schulisches Angebot für Leistungsschwache. Als Zweites war das Thema Brückeangebot angesprochen. Gemäss Art. 12 des Berufsbildungsgesetzes können Leistungsschwache in einem 10. Schuljahr in einem Brückenangebot weiter unterrichtet werden. Im Kanton Nidwalden sind das integrative und kombinierte Brückenangebot Mitte der Neunzigerjahre eingeführt worden. Ich war damals noch Rektor dieser Schule. Dies ist also schon weit über 10 Jahre her und ist keine Neuigkeit. Das Einzige, das änderte, ist, dass das schulische Angebot von Stans an den Kanton übergang. Wir müssen nach wie vor feststellen, dass wir in Nidwalden 500 bis 550 Schulabgänger pro Jahr haben. In die Berufsbildung gehen etwa 60%, in weiterführende Schulen etwa 20-25% und keine Lösung haben rund 20%. Von diesen gehen rund 10% in ein solches Brückenangebot. Weitere 10% haben nichts. Wir bieten also für 90% staatliche Lösungen an, obwohl es eigentlich kein 10. Schuljahr gibt. Es ist ein Zusatzangebot, welches einerseits vom Bund subventioniert wird und andererseits auch vom Kanton unterstützt wird. Im Bericht lese ich jetzt auf Seite 9: „Diese Bildungsdefizite bestehen in der Regel einerseits in schulischer Leistungsschwäche und andererseits in mangelhafter Entwicklung der Persönlichkeits- und Selbstkompetenz.“ Wir sprechen hier also die schulisch Schwächeren an, die in solchen Brückenangeboten schulisch weiter gefördert werden müssen. Völlig richtig ist auch auf Seite 11 des Berichts festgehalten: „Als mögliche Zielgruppe für die Abgabe von Bildungsgutscheinen kommen in erster Linie leistungsstarke Jugendliche in Frage, die bereits ein hohes Mass an Persönlichkeits- und Selbstkompetenz aufgebaut haben.“

Jetzt haben wir die Situation so, dass der Staat für 90% zuständig ist. Insbesondere fühlt sich der Staat zuständig, leistungsschwächere Schüler zu fördern. Dies ist auch so richtig und völlig unterstützenswert. Für die letzten 10%, welche jedoch eine alleinige Lösung anstreben und man feststellen kann, dass sich diese Gruppe individuell weiterbildet oder beschäftigt, insbesondere durch einen Sprachaufenthalt, diese Gruppe ist vollständig vom Por-

temonnaie der Eltern abhängig. Ziel der Idee eines Bildungsgutscheins ist ja, dass diese 10% noch vom Staat unterstützt werden können. Dabei ist natürlich auch der Hintergedanke, vielleicht andere staatliche Angebote in diesem Umfang nicht mehr anbieten zu müssen, um diese Mittel frei zu bekommen. Es muss auch das Ziel sein, dass die Jugendlichen entscheiden können, welchen Weg sie gehen wollen. Jetzt werden sie vom Berufsberater und von den entsprechenden Beratern im Kanton dahingehend beraten, in die Brückenangebote und in die schulischen Angebote im Kanton einsteigen. Die kantonalen Beamten und Lehrer stellen ihre Angebote in den Vordergrund. Auch dazu kann man nichts dagegen einwenden. Feststellen können wir allerdings, dass für die Leistungsstarken und für die Selbstkompetenten nichts gemacht wird und diese dann in einen Sprachaufenthalt gehen. Die Leistungsschwachen werden somit gegenüber den Leistungsstarken bevorteilt.

Noch etwas zur Abschreibung des Postulats. Nach 3 1/2 Jahren will man jetzt das Postulat im Rahmen einer Gesetzesrevision, zufälligerweise gerade bei der Beratung des Berufsbildungsgesetzes, abschreiben.

Das Anliegen des Bildungsgutscheins ist kein Thema, welches im Berufsbildungsgesetz geregelt werden muss. Dieses Thema muss im Bildungsgesetz geregelt werden; dort wird der Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II beschrieben. Wir können auch nicht das Stipendienwesen im Berufsbildungsgesetz und im Mittelschulgesetz oder in noch einer dritten Gesetzgebung regeln. Dieses Thema wird auch grundsätzlich im Bildungsgesetz geregelt. Daher ärgert es mich, wenn man jetzt probiert mein Postulat in diesem Rahmen abzuschreiben. Für mich sind die Hausaufgaben nicht gemacht und ich muss hier leider meine Unzufriedenheit deponieren und zum Ausdruck bringen.

Landratspräsident Paul Matter: Nachdem kein Antrag zu Art. 5 gestellt worden ist, führen wir die Detailberatung weiter.

Art. 31

Landrat Rafael Schneuwly: In der verloren gegangenen Vernehmlassung des DN haben wir den Antrag gestellt einen Abs. 2 einzufügen. „Die Lehrerkonferenz regelt die institutionalisierte Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler.“ Die Landräte mit einem sehr guten Gedächtnis erinnern sich vielleicht, dass diese Formulierung im Mittelschulgesetz aufgenommen worden ist. Somit ist die vorgeschlagene Formulierung hier im Berufsbildungsgesetz analog zur Formulierung im Mittelschulgesetz. Bei einer Annahme des Antrags würde als Konsequenz daraus in Art. 29 Abs. 2 folgende Ziffer ergänzt werden: „Die Lehrerkonferenz ist zuständig für die Regelung der institutionalisierten Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler gemäss Art. 31. Abs. 2“. Auch dies beantragen wir analog zur Formulierung im Mittelschulgesetz.

Welche Gründe sprechen für diesen Antrag? Wir sind der Meinung, dass die vorliegende Formulierung den Berufsschülerinnen und den Berufsschülern zu wenig Mitsprache gewährt. Die Rede ist nur von Antrag, Anregungen, Beanstandungen. Eine generelle Mitsprache oder gar eine Mitsprache in der Lehrerkonferenz ist vorliegend nicht vorgesehen. Ich weise darauf hin, dass wir im Kollegium St. Fidelis seit 20 Jahren der Schülerschaft diese Rechte mit grossem Gewinn für die ganze Schule zugestehen. An der letzten Lehrerkonferenz wurde praktisch einstimmig beschlossen, die fünf bisherigen Stimmen der Schülerschaft auf sieben Stimmen zu erhöhen. Dies sind ca. 6 % der durchschnittlichen Teilnehmenden der Lehrerkonferenz.

Jetzt schon „höre“ ich die Einwände, dass die Schülerschaft an einer Berufsschule anders als am Gymnasium strukturiert sei. Man hat weniger Unterricht, man sieht sich weniger, man kennt sich weniger. Dies stimmt alles, doch müssen wir festhalten, dass es ähnliche Strukturen auch an einer Universität gibt. Dort gibt es nicht 500, oder 2000 Studierende, sondern 10000 oder noch mehr Studierende. Trotzdem kennt jede Universität eine Studentenvertretung mit politischen Rechten. Unterschätzen wir die Jugendlichen nicht: heute, im Zeitalter der schnellen Kommunikationsmittel – wie Blog, E-Mail, SMS usw. – ist es überhaupt kein

Problem mehr, in Kontakt zu treten, sich auszutauschen und Entscheidungen zu treffen. Wir müssen Strukturen schaffen, die den Berufsschülerinnen und Berufsschülern die Möglichkeit geben, sich besser politisch zu organisieren und vor allem auch mehr Verantwortung zu übernehmen. Wir dürfen uns nicht dauernd über die politische Abstinenz der Jugendlichen beklagen. Hier sind nicht zuletzt auch die Berufsschülerinnen und Berufsschüler gemeint, welche die Mehrheit der Jugendlichen bilden. Wir müssen ihnen auch Foren bieten, um Erfahrungen zu sammeln und um Verantwortung zu übernehmen. Die Formulierung unseres Antrags gibt der Schulleitung und der Lehrerkonferenz der Berufsschule weiterhin die Möglichkeit, im letzten zu entscheiden, wie sie die Mitwirkung der Berufsschulschülerinnen und -schüler bestimmen. Es geht nur darum, die Leitplanken für eine stärkere politische Mitbestimmung der Schülerschaft zu errichten.

Landrat Erich Näf: Ein solcher Antrag, ohne ihn jetzt als gut oder schlecht bewerten zu wollen, sollte in die zweite Lesung eingebracht werden. So können wir den Antrag auch in den Fraktionen noch diskutieren. Damit gewinnen wir etwas Zeit und können den Entscheid gut vorbereiten.

Landrat Rafael Schneuwly: Ich bin gerne bereit, diesen Antrag auf die 2. Lesung hin vorzubereiten.

Landratspräsident Paul Matter: Somit wird dieser Antrag vorläufig zurückgezogen.

Landrätin Jeannine Schori, Fraktionsvorsitzende des DN: Ich bitte die Bildungsdirektorin die DN-Vernehmlassung zuhanden der 2. Lesung auch mit allen anderen eingebrachten Punkten in den Bericht betreffend Auswertung der Vernehmlassungen einfließen zu lassen. In diesem Bericht wird nämlich unsere Vernehmlassung überhaupt nicht aufgeführt. Allerdings konnten unsere Vernehmlassungshinweise zumindest in der Kommission BKV noch diskutiert werden.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Ich benütze die Gelegenheit, mich für diesen Fehler zu entschuldigen. Diese Stellungnahme blieb tatsächlich stecken.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung erfolgt ohne weiteres Wortbegehren.

Art. 42

Landrat Ueli Amstad: Ich habe eine Verständnisfrage. Das vorliegende Gesetz soll auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten. Ist dies richtig? Es gibt ja noch Ende Januar 2008 eine 2. Lesung und somit kann das Gesetz nicht dann bereits in Kraft treten.

Landratssekretär Hugo Murer: Sie können sich an den Budgetprozess erinnern. Weil das neue Bundesrecht betreffend die Berufsbildung mit der neuen Finanzierungsart sowieso am 1. Januar 2008 in Kraft tritt, ist auch der Budgetprozess bereits nach dem neuen Recht gelaufen. Somit steht dem Ganzen nichts entgegen, wenn man auch dieses Gesetz –, allerdings ergänzt mit einem Hinweis auf die rückwirkende Inkraftsetzung – auf den 1. Januar 2008 in Kraft setzt. Das neue Bundesrecht ist tatsächlich bereits jetzt in Anwendung. Die vorerwähnte redaktionelle Anpassung wird zuhanden der 2. Lesung vorgenommen.

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass diese redaktionelle Anpassung gemäss Hinweis von Landratssekretär Murer stillschweigend genehmigt wird.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Kantonales Berufsbildungsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

6 Gesetz über die Anpassung von Gesetzen an das Partnerschaftsgesetz; 1. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Für die Umsetzung des Partnerschaftsgesetzes bestand für den Kanton eigentlich kein gesetzgeberischer Spielraum. Hier haben wir die bundesrechtlichen Vorgaben in unserer Gesetzgebung umzusetzen. Aus diesem Grunde haben wir auch keine Vernehmlassung gemacht. Was die Form der Umsetzung betrifft, haben wir uns entschieden, kein eigenes neues oder zusätzliches Gesetz zu machen, sondern eine Anpassung aller vom Partnerschaftsgesetz betroffenen Gesetze vorzunehmen. Damit können wir allen Rechtsanwendenden klar aufzeigen, wo die Partner und Partnerinnen aus eingetragener Partnerschaft den Ehegatten und Ehegattinnen tatsächlich gleichgestellt sind. Wir sind überzeugt, dass diese grundsätzliche Gleichstellung ja auch der Hauptzweck des neuen Bundesrechtes ist. Einen Hinweis muss ich noch abgeben: Art. 48 der Kantonsverfassung, worin unter dem Titel Verwandtschaft festgehalten ist, welche Personen nicht gleichzeitig dem Regierungsrat oder dem Gericht angehören, müssten wir auch noch anpassen. Wir haben aber im jetzigen Zeitpunkt auf eine Anpassung der Kantonsverfassung verbunden mit einer Volksabstimmung verzichtet und werden diese Anpassung bei einer nächsten Teilrevision selbstverständlich machen. Bundesrecht geht ja so oder so vor.

Der Regierungsrat wird im Anschluss an die Verabschiedung dieses Gesetzes auch noch die verschiedenen Verordnungen anpassen müssen. Entsprechende Vorarbeiten dazu haben wir bereits gemacht.

Der Regierungsrat beantragt auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Landrätin Doris Marty, Vertreterin der Kommission SJS: Den Ausführungen unseres Justizdirektors schliesse ich mich gerne an. Ich will mich kurz fassen und verzichte auf Wiederholungen. Die Kommission SJS unterstützt die Vorlage vollumfänglich und beantragt Ihnen auf die Gesetzesanpassungen an das Partnerschaftsgesetz einzutreten und der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Das Gesetz über die Anpassung von Gesetzen an das Partnerschaftsgesetz wird in 1. Lesung genehmigt.

7 Landratsbeschluss über die Genehmigung des Bauprojektes für den Kreisel Länderpark und die Umgestaltung der Kantonshauptstrasse 1 im Bereich Einkaufszentrum Länderpark, Gemeinde Stans

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Die Einfache Gesellschaft Amstutz/Zumbühl und Rosa Niederberger-Gut beschwerte sich mit Schreiben vom 5. Dezember an alle Landrätinnen und Landräte über das Vorgehen der Baudirektion und zeigte sich mit der vorgeschlagenen Lösung betreffend die Lage des Kreisels nicht einverstanden. Letzten Montag sind wir mit allen Beteiligten Personen an einen Tisch gesessen. Mit dabei waren die einfache Gesellschaft,

Herr und Frau Beyeler, der Migros-Genossenschaftsbund, die Gemeinde Stans sowie Mitarbeitende der Baudirektion. In einem sehr guten konstruktiven Gespräch konnten wir die Probleme gemeinsam diskutieren, sowohl auf der emotionalen wie auch auf der sachlich, technischen Ebene. Gemeinsam konnten wir den Weg finden und gingen in Eintracht auseinander. Die Einfache Gesellschaft Amstutz/Zumbühl hat mir persönlich am 11. Dezember schriftlich mitgeteilt – das Schreiben liegt auch dem Landratspräsidenten vor – dass sie mit der besprochenen Lösung einverstanden sind. Insbesondere bestätigten sie, dass die Lage des Kreisels wie im Plan des Bauprojekts angegeben rund 9 m in Dorfrichtung verschoben bleibe. Sie akzeptierte den auf dem Plan eingezeichneten Kreiselanschluss der Erschliessungsstrasse für die Liegenschaften östlich der Stansstaderstrasse gemäss der schriftlichen Bestätigung der Baudirektion. Dieser entspreche den verkehrstechnischen Anforderungen und erlaube für diese Erschliessungsstrasse eine Führung auf oder parallel zur Grenze zwischen der Liegenschaft von Herrn Beyeler und der Hostatt. Im Schreiben zeigt sich die Einfache Gesellschaft auch einverstanden mit der Traktandierung an der heutigen Landratssitzung.

Nachdem ich davon ausgehen kann, dass die Ausgangslage jetzt bekannt ist, treten wir somit auf das Geschäft ein. Gemäss Strassengesetz entscheidet der Landrat über die allgemeine Linienführung sowie über die Regelquerschnitte neu zu erstellender oder auszubauender Kantonsstrassen und über die Genehmigung des Projekts. Der Landrat spricht in der Regel auch den entsprechenden Kredit. Bei diesem Geschäft hat somit der Landrat darüber zu befinden. In den Unterlagen haben sie die dem Landrat vorzulegenden Bauvorhaben farbig markiert. Für die übrigen nicht markierten Bauten ist die Gemeinde Stans zuständig. In diesem Projekt werden die Kantonsstrassen jetzt folgendermassen verändert: Der heutige Knoten Länderpark wird rund 9 Meter Richtung Dorf Stans verschoben. Die Lichtsignalanlage wird durch einen Kreisel ersetzt. Die Dimensionen des Kreisels können Sie aus dem Bericht entnehmen. Der Langsamverkehr wird auf dem Trottoir und dem Radstreifen ausserhalb des Kreisels geführt. Weiter werden die Fahrspuren auf den bestehenden Strassen verändert. Die Stansstaderstrasse wird vom Bitziweg bis zum Kreisel Länderpark von 3 Fahrspuren auf 2 Fahrspuren reduziert, da der Linksabbieger in Richtung Länderpark entfällt. Es wird vor dem Kreisel auch eine Trenninsel erstellt. Ab dem Kreisel zum Veronika-Gut-Weg werden die bisher vier Fahrspuren auf zwei reduziert, da die beiden Rechtsabbieger aufgehoben werden können. Auch dort wird eine breite Trenninsel erstellt, damit auch die Sicherheit für die überquerenden Fussgänger und Velofahrer gewährleistet ist. In Fahrtrichtung Stans wird ab dem Kreisel Autobahnausfahrt bis zum neuen Kreisel Länderpark die heutige Rechtsabbiegespur für den Länderpark aufgehoben. Es wird ein neuer Grünstreifen erstellt. Die Markierung erfolgt so, dass dort nur noch eine Spur Richtung Kreisel führt. Für den Langsamverkehr wird dadurch die Sicherheit verbessert. Über die Kosten müssen wir uns hier für einmal nicht unterhalten. Die Migros ist Bauherrin und trägt somit auch sämtliche finanziellen Lasten.

Geplant ist, dieses Projekt als Gesamtpaket zusammen mit der Gemeinde Stans aufzulegen. So erhält man den besten Überblick über das gesamte Projekt. Ich beantrage Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und dem entsprechenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Kommission BUL: Am 5. November 2007 haben wir in der Kommission BUL unter Beisein der Baudirektion das Bauprojekt Kreisel Länderpark und die Umgestaltung der Kantonshauptstrasse 1 im Bereich Länderpark, Stans behandelt und diskutiert. Wir haben das Bauprojekt weniger aus verkehrspolitischer Sicht, als vielmehr aus dem Blickwinkel der Strassenoptimierung betrachtet. Durch das neue Verkehrsregime, die neue Strassenführung und die neuen Kreisel Länderpark und Bitzi entsteht hier die beste Lösung für eine Verkehrssituation mit hohen Kapazitäten. Dies führt zu einer Entlastung der Stansstaderstrasse auf dem Teilstück zwischen Stans und dem Einkaufszentrum. Zudem wird gegenüber der aktuellen Situation, mit zwei aufeinanderfolgenden Lichtsignalanlagen, ein besserer Verkehrsfluss gewährleistet.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Kosten für das Bauprojekt von der Genossenschaft Migros Luzern getragen wird und dem Kanton als Bauherr hieraus keine Kosten anfallen. Die Kommission beantragt, auf den Landratsbeschluss über die Genehmigung des Bauprojektes für den Kreisel Länderpark und die Umgestaltung der Kantonshauptstrasse 1 einzutreten und diesem zuzustimmen.

Erlauben Sie mir noch die Ansicht der DN-Fraktion mitzuteilen.

Auch das DN kann dem Bauprojekt zustimmen. Obwohl das effektive Verkehrsaufkommen in Zukunft – zum Beispiel bei einer Verdoppelung der Migros-Verkaufsfläche und dem Bau ‚Lidl‘ – eher unterschätzt wird, so denken wir, dass das vorliegende Bauprojekt eine gute Lösung darstellt. Darin sind auch Elemente des öffentlichen Verkehrs, des Veloverkehrs und der Fussgänger sicher besser gelöst als heute.

Interessant wird noch sein, wie aufgrund des neuen Agglomerationsprogramms Stans und im Rahmen der Ausführung der beiden Kreisel „Länderpark“ und „Bitzi“ die Weiterführung der „West-Tangente Stans“ ab dem Kreisel „Bitzi“ bis ins Gebiet Allweg in die Planung aufgenommen wird.

Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft an der Fraktionssitzung vom 5. Dezember eingehend beraten. Die Fraktion schliesst sich der Argumentation der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt an und befürwortet diese Vorlage. Ich verzichte darauf, die Argumente und Details zu wiederholen.

Ein schlechtes Gefühl in der Magengegend wird jedoch durch die nicht bürgerfreundliche Vorgehensart des Tiefbauamtes bezüglich Information und frühzeitiger Kontaktaufnahme mit den – und zwar allen – betroffenen Grundeigentümern hervorgerufen. Wir sind klar der Ansicht und fordern dies für zukünftige Projekte, dass es zwingend ist die Betroffenen frühzeitig zu informieren und allenfalls proaktiv Lösungen zu suchen. Nur auf diese Weise vertraut der Bürger den von ihm bezahlten Amtsstellen.

Die SVP beantragt dem Landrat, auf das vorliegende Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Landrat Max Achermann, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch wir sind natürlich froh, dass unsere Baudirektorin von erfolgreichen Verhandlungen mit der Einfachen Gesellschaft Amstutz / Zumbühl berichten konnte. Es ist so, dass in solchen Fällen mit Anstössern und Grundstückbesitzern von Beginn weg feinfühlig verhandelt werden muss.

Im Verlauf der Planung des Neubaus und der Erweiterung des Länderparks entstand das neue Verkehrskonzept. Auch ich verzichte nochmals auf detaillierte Angaben zum Projekt. Wichtig ist uns aber zu vermerken, dass die Anbindung an den Autobahnkreisel die Zu- und Wegfahrt zum Länderpark werden muss. Dadurch wird die Stansstadterstrasse und auch die doch immer noch mögliche Erschliessung über den Kreisel Länderpark und Bitzi entlastet. Es ist somit wichtig für uns, dass dementsprechend wichtige Signalisationen auch umzusetzen sind. Weil die Kosten vom Migros-Genossenschaftsbund übernommen werden, muss ich nichts zu den Kosten sagen.

Dem Antrag kann aus Sicht der FDP zugestimmt werden.

Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch ich verzichte auf die Wiederholung der Projektdaten. Wir wurden bereits sehr gut informiert. Die CVP-Fraktion führte eine grosse Diskussion betreffend das Schreiben der Einfachen Gesellschaft Amstutz / Zumbühl. Wir sehen einmal mehr, wie wichtig es in einem solchen Projekt ist, mit sämtlichen betroffenen Parteien frühzeitig Gespräche zu führen und sie zu informieren. Nur so kann man ver-

nünftige Verhandlungen führen, insbesondere bei Beanspruchung von Land von Dritten. Jeder Quadratmeter Land, welcher ein Bauer zur Verfügung zu stellen hat, ist ein Teil seines Einkommens. Diese Gespräche haben nun letztlich zum Ziel geführt. Ich möchte den betroffenen Personen danken, dass sie ihre Aufgabe wahrgenommen haben. Die CVP-Fraktion unterstützt die Umgestaltung der Kantonsstrasse im Bereich Länderpark.

Landrat Josef Odermatt: Wurde der Knotenpunkt 2 auf der Stansstadterstrasse mit der Lichtsignalanlage richtig eingestuft? Soll dies weiterhin eine Lichtsignalanlage bleiben? Einerseits werden nicht weit davon entfernt Kreisel erstellt und bei Stosszeiten ist die grosse Frage da, ob der Rückstau von Seiten der Lichtsignalanlage nicht problematisch werden könnte. Ich frage die Baudirektorin, ob dieser Situation bei der Gestaltung Rechnung getragen worden ist. Wurden Abklärungen getätigt? Kann bestätigt werden, dass diese Lichtsignalanlage neben den Kreiseln so belassen werden kann, ohne dass dadurch Staus provoziert werden?

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Ich kann Ihnen hier keine Garantie abgeben, dass es in diesem Bereich keine Staus mehr geben wird. Das grosse Problem wird nicht der Länderpark sein. Die Zufahrt ist nun besser gelöst. Das Problem liegt bei der Zufahrt nach Stans. Wir haben diese Frage abgeklärt. Es gibt Studien und auch Umweltverträglichkeitsprüfungen, welche das Verkehrsaufkommen berechneten und man geht davon aus, dass mit dem geplanten Regime kein Problem entstehen sollte. Wir haben mit der direkten Zufahrt ab Kreisel Autobahn eine Entlastung des Knotens an der Stansstadterstrasse erreicht. Wir sind aus heutiger Sicht überzeugt, dass es so funktionieren wird.

Landrat Paul Leuthold: Ich möchte das ganze Dossier und den Verlauf nochmals kurz durchleuchten. Ich will jedoch auch die Situation in der Baudirektion nicht verhehlen. Ich bin Mitglied der Aufsichtskommission und besuche zweimal im Jahr das Bauamt. Es ist dort aus personeller Sicht eine sehr angespannte Situation anzutreffen. Im Jahr 2005 war das Hochwasser, letztes Jahr wurde der Entscheid bekannt, dass der Werkhof schliessen muss. 35 Personen mussten eine andere Arbeitsstelle suchen. Diese Umplatzierung lag der Baudirektion sehr am Herzen. Ich darf Ihnen hier mitteilen, dass für diese Leute eine sehr gute Lösung gefunden werden konnte. Es wurde sehr gut gearbeitet. Dies ist zwar keine Entschuldigung für die in diesem Projekt getätigten Informationsfehler. Wir alle haben vor der Landratssitzung den Brief erhalten und sind informiert. So darf es nicht sein.

In Zukunft erwarten wir, dass die Projektleiter sich nicht nur stur an gesetzliche Vorgaben halten. Sei sollen auch den gesunden Menschenverstand nutzen. Das heisst, dass wir ein Agieren erwarten und dass die Direktbetroffenen so früh wie nur möglich über das Projekt informiert werden und auch eingebunden werden. Nur mit einer sinnvollen Einbindung und der Aufforderung zu einer konstruktiven Mitarbeit können wichtige Projekte einvernehmlich gelöst werden. Ich bin mir bewusst, dass mit der knappen Zeitressource die Baudirektion noch stärker beansprucht wird. Die Vorarbeiten sind jedoch nicht verlorene Zeit, sie helfen, die Termine doch noch einhalten zu können. Das zukünftige Ziel soll sein, dass Gesetze einzuhalten sind und dass die betroffenen Grundeigentümer bereits in der Vorprojektphase persönlich zu informieren sind. Ich will es nicht unterlassen, mich bei der Baudirektorin zu bedanken für Ihren Einsatz. So können wir heute doch noch abstimmen. Die scheinbar hoffnungslose Situation hat sich so noch zum Guten gewendet. Ohne Verhandlungsgeschick der Migros und ohne flexible Haltung der Familien Niederberger und Amstutz würden wir heute vor einem Scherbenhaufen stehen. Die betroffenen Personen sind alle froh, dass 1 Minute vor 12 eine einvernehmliche Lösung getroffen werden konnte. Solche Hauruck-Aktionen sollten in Zukunft unterlassen werden. Die Migros ist über das Vorgehen des Regierungsrates enttäuscht und kommt sich verschaukelt vor. Sie hofft jedoch, dass ihre Anliegen im weiteren Projektverlauf ernst genommen werden. Der Genehmigung des Bauprojektes steht nun nichts mehr im Weg.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Ich nehme diese Kritik entgegen und nehme die Verantwortung auf mich. Zweifel an den Kompetenzen der Mitarbeitenden des Tiefbauamtes weise ich zurück. Es ist in meiner Verantwortung, wie ein solches Geschäft vorbereitet wird. Ich war der Meinung, richtig gehandelt zu haben, doch es ist selbstverständlich, dass wir begangene Fehler eingestehen und Lehren daraus ziehen werden. In Zukunft werden wir diesen Fragen noch mehr Beachtung schenken. Ich habe mich im Übrigen auch bei der Familie Amstutz entschuldigt. Mit der Migros haben wir noch ein Gespräch vorgesehen. Die Migros wurde mit all den Auflageverfahren sehr stark belastet und dass sie jetzt nicht glücklich werden kann ich auch nachvollziehen. Doch auch dort werden wir mit Herrn Reto Pfyffner, Vertreter des Migros Genossenschaftsbundes, nochmals zusammensitzen. So hoffen wir nun, dass das Projekt nach jahrelanger Leidenszeit wie beantragt umgesetzt werden kann.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist somit unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Genehmigung des Bauprojektes für den Kreisel Länderpark und die Umgestaltung der Kantonshauptstrasse 1 im Bereich Einkaufszentrum Länderpark, Gemeinde Stans, wird genehmigt.

8 Landratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Nachqualifikation von Lehrpersonen für den Französischunterricht für die Jahre 2008-2014

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Der Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung wurde angenommen, eine klare Forderung nach harmonisierten Eckwerten für die ganze Schweiz. Der Landrat hat im März 2007, sozusagen entsprechend dem Volkswillen, daraufhin auch die Sprachenstrategie der EDK akzeptiert, die Änderung des Volksschulgesetzes vom November 2005 aufgehoben und dem Erhalt des Französischunterrichts zugestimmt.

Im April 2007 hat die Bildungsdirektorenkonferenz ein Konzept der Weiterentwicklung des Französischunterrichts an der Primarschule empfehlend zu Handen der Kantone verabschiedet. Die Volksschulämterkonferenz Zentralschweiz unterstützt die gemeinsame Konzeption und die Pädagogische Hochschule wurde mit der Umsetzung beauftragt.

Der Französischunterricht an der 5. und 6. Klasse wird davon beeinflusst, dass die Schülerinnen und Schüler zukünftig in zwei Fremdsprachen unterrichtet werden. Die veränderte Lernsituation, neue Lehrpläne, und der Aspekt des sprachenübergreifenden Lernens machen eine Nachqualifikation der bisherigen Lehrpersonen unabdingbar. Noch sind zuwenig Absolventinnen und Absolventen der pädagogischen Hochschulen auf dem Markt oder haben dazu noch keine Gelegenheit. Sie bringen künftig das Ausbildungsprofil anhand ihrer Studienwahl mit. Die gesetzlichen Grundlagen übertragen dem Kanton die Kosten für Lehrerinnen und Lehrerweiterbildung, die er als obligatorisch erklärt. Ich habe das Konzept zu Handen der Schulpräsidentenkonferenz vorgelegt und die Konferenz hat sowohl dem fachlichen Konzept wie auch dem Kostenteiler zugestimmt. Wir rechnen damit, dass die Schulgemeinden für den überbrückenden Zeitraum von 4 Jahren gesamthaft zirka 33 Lehrerinnen und Lehrer nachqualifizieren müssen.

Die Elemente der Ausbildung sind laut Konzept gegliedert und definiert und es wird je nach Ausbildungsstand individuell mittels Weiterbildungsvertrag festgelegt, welcher Aufwand einer Lehrperson entsteht, damit sie das geforderte Profil DALF C1 erreicht, respektive die Prü-

fungen besteht. Anders als bei der früheren Nachqualifikation Französisch wird die Weiterbildung mit einem Diplomabschluss qualifiziert. Es werden vom Kanton maximale Ausbildungskosten von 13'830 Franken ausgerichtet, von den Schulgemeinden die Stellvertretungskosten von max. 7'200 Franken. Vertragsparteien sind die Lehrperson, die Schulleitung und das Amt für Volksschulen und Sport.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat – analog des Beschlusses 2002 für den Englischunterricht – einen Rahmenkredit des Kantons über 4 Jahre. Ich bitte um Eintreten und Annahme der Vorlage.

Landrätin Elisabeth Wigger, Vertreterin der Kommission BKV: Der Landrat hat im März 2007 die Änderung des Volksschulgesetzes vom November 2005 aufgehoben und dem Erhalt des Französischunterrichts zugestimmt. Die Französischlehrpersonen haben jetzt die geforderte Sprachliche Kompetenz zu erwerben und die Prüfung DALF C1 abzulegen. Die Bildungsdirektion beantragt daher einen Rahmenkredit von 450'000 Franken für die Nachqualifikation der Französisch-Lehrpersonen. Man rechnet mit 30 bis 40 Lehrpersonen, die diese Weiterbildung zu besuchen haben. Diese Weiterbildung erstreckt sich über vier bis sechs Jahre. Bei der Diskussion in der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft kam wieder einmal ganz klar zum Ausdruck, dass jeder politische Entscheid finanzielle Auswirkungen hat. Die Kommission hat einstimmig dem Antrag zugestimmt, es wurde dann jedoch die Frage nach einer Evaluation des Frühfranzösisch gestellt. Nach Auskunft der Bildungsdirektion ist eine gesamtschweizerische Beurteilung sehr schwierig. Im Namen der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft bitte ich Sie, auf den Landratsbeschluss einzutreten und dem Rahmenkredit für die Nachqualifikation der Lehrpersonen für das Frühfranzösisch zuzustimmen.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat den Landratsbeschluss für die Nachqualifikation der Lehrpersonen diskutiert und beraten. Der Rahmenkredit ist in unserer Fraktion im Grundsatz unbestritten. Aus finanzpolitischer Sicht fragt man sich jedoch, ob die eingesetzten Mittel in unserer Volksschule die Qualität verbessern. Die grossen Investitionen für Fremdsprachen, im speziellen für das Frühfranzösisch, die Nachqualifikation für Englisch sowie der heutige Kredit machen zusammengezählt mit den Ausgaben der Schulgemeinden rund 4 Mio. Franken aus. Somit stellt sich schon die Frage, ob dieser finanzielle Aufwand gerechtfertigt ist. Über die Zielerreichung der bisherigen Investitionen sind bis jetzt keine Auswertungen gemacht worden. Dies ist mangelhaft, ja sogar schlecht. Wir haben es gehört: wir erwarten in Zukunft Auswertungen, und dies mit gutem Grund. Ich frage mich, ob die Schulen sich mit diesen Investitionen im positiven Sinn verbessert haben. Ich beantworte dies eher negativ. Die erstmals durchgeführten Abschlussprüfungen unterstützen meine Aussage. Wir dürfen uns in Zukunft nicht immer hinter HarmoS – dem Projekt Harmonisierung der obligatorischen Schule – verstecken und ich erwarte von der Bildungsdirektion, dass wir uns mit unseren umliegenden Kantonen solidarisieren und nicht jede Kehrtwende mitmachen. In der Vergangenheit hatten wir sehr viele Veränderungen in unserer Schullandschaft. Ich behaupte, dass unsere Lehrpersonen und demzufolge auch unsere Schüler überfordert sind. Die Vision, das Positive aus unserer Schule herauszuholen, geht oft verloren. Ich habe ein wenig Angst, dass die Reformen, die sogenannte Experten, Pädagogen, beschäftigen, uns am Ziel vorbeischiessen lassen. In diese Ausgangslage haben uns die Experten gebracht: Das Fach Frühfranzösisch einzuführen, ohne Selektion, ohne Beurteilung, ohne Jegliches, dabei auf Noten von der 1. bis zur 6. Klasse zu verzichten – das kann doch nicht gut gehen! Unser Ziel muss es sein, die Schule zu verbessern und die Qualität zu hinterfragen. Wir von der CVP-Fraktion erwarten in Zukunft, dass die eingesetzten Mittel und die Qualität unserer Schule überprüft wird. Wir erwarten auch, dass die zukünftigen Reformen kritisch hinterfragt werden und wenn nötig mit vereinten Kräften, zugunsten unserer Schule, verhindert werden.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Rahmenkredit für die Nachqualifikation der Lehrpersonen für den Französischunterricht für die Jahre 2008 – 2014.

Landrat Rafael Schneuwly, Vertreter der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion hat sich anlässlich ihrer Fraktionssitzung vom 4. Dezember mit dem Rahmenkredit für die Nachqualifikation der Französischlehrpersonen auseinandergesetzt. Wir unterstützen einstimmig den Antrag des Regierungsrates. Auf das anzustrebende Niveau muss ich nicht mehr eingehen. Es soll in etwa dem Niveau des Englischunterrichts entsprechen. Wichtig scheint bei uns folgende Information zu sein. Wir hatten mit einigen betroffenen Primarschullehrpersonen gesprochen. Diese bestätigen uns, dass sie vom Amt für Volksschulen bezüglich dieser Weiterbildung sehr gut informiert worden sind und dass sie hinter dem geplanten Vorgehen stehen. Im Namen des DN empfehle ich Ihnen auf den Landratsbeschluss einzutreten und den Rahmenkredit zu genehmigen.

Landrat Tobias Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Anfangs Neunziger Jahre wurde beschlossen, dass in der 5. und 6. Klasse ein sogenanntes Frühfranzösisch unterrichtet werden soll. Die damaligen Lehrpersonen haben in den Jahren 1994 bis 1998 obligatorisch eine Weiterbildung besucht, um auf spielerische Art primär das gesprochene Französisch den Schülern näher bringen zu können. Seit dem Schuljahr 2005/06 wird in Nidwalden auch ab der 3. Klasse Englisch unterrichtet. Die Lehrpersonen sind bereits oder werden noch bis ins Jahr 2009 spezifisch auf das Niveau C1 nachqualifiziert. Jetzt ist auch im Französischen dieses Niveau zu erreichen. Die Schulgemeinden respektive Schulleitungen entscheiden, welche Lehrpersonen diese Ausbildungen nachholen müssen. Man geht davon aus, dass der Fremdsprachenunterricht nicht mehr zwingend durch die Klassenlehrperson unterrichtet wird. Auch in der Primarstufe sollen Fachlehrpersonen unterrichten. Die FDP beantragt, den Rahmenkredit von 450'000 Franken zu genehmigen.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Dem Bericht und dem Umsetzungskonzept kann man entnehmen, dass die Absolventen der Zusatzqualifikation die sogenannte Prüfung DALF ablegen müssen. Wie verhält es sich mit den Weiterbildungskosten, wenn jemand die Zusatzprüfung nicht besteht? Wer trägt dann die Kosten?

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Ich bestätige die Aussage im zugehörigen Bericht, dass die Kosten zurückerstattet werden müssen. Es ist sogar festzustellen, dass der Arbeitgeber gemäss der Lehrpersonalverordnung keine Rückerstattung fordern kann. Im Landratsbeschluss haben wir nun ausdrücklich festgehalten, dass wir im Weiterbildungsvertrag festhalten wollen, dass Lehrpersonen den Vertrag unterschreiben müssen oder können. Die Lehrperson geht die Verpflichtung ein, die Prüfung bestehen zu wollen und das Entsprechende dazu beizutragen.

Noch eine Bemerkung zum Votum der CVP-Fraktion. Wir hatten in Nidwalden bereits viele Reformen und es stehen uns noch einige bevor. Reformen sind auch Entwicklungen, und zwar in Form von Qualitätsverbesserungen. Diese lösen zwischendurch auch entsprechende Unruhen aus. Nicht jede Veränderung, jede Verbesserung oder jede Anstrengung oder auch politische Entscheide können jedoch als Reform bezeichnet werden.

Eine Evaluation ist schwierig durchzuführen, insbesondere wenn verschiedene Meinungen betreffend Wirkung vorhanden sind. Wir wehrten uns in Nidwalden gegen die Evaluation betreffend das Frühfranzösisch, weil die Vorbereitung schlecht war. Es wurde kein Diplom verlangt. Etwas zu evaluieren, das bereits als schlecht beurteilt wird, und hierfür viel Geld auszugeben, ist unsinnig. Lieber konzentriere ich mich auf das Positive.

Die Solidarität mit den umliegenden Kantonen nehmen wir wahr. Sonst würden wir eine ruhige Kugel schieben. Wir sind sehr bestrebt, die regionale Zusammenarbeit zu pflegen. Wir haben dort auch heftige Diskussionen, was wir mitmachen müssen und was nicht. Dort wollen wir nicht einfach Reformen leichtfertig einführen, sondern versuchen immer uns zusammenzurufen und den gangbaren Weg zu finden. Der Takt wird nicht nur durch die Wissen-

schaftler der EDK angegeben, sondern vornehmlich auch durch die Wirtschaft, welche die Anforderungen stellt, was die Volksschule alles leisten soll. Wir hoffen, dass wir auch ruhigere Zeiten für die Schulen erleben werden, doch gewisse Reformen können wir nicht aufhalten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Der Landratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Nachqualifikation von Lehrpersonen für den Französischunterricht für die Jahre 2008-2014 wird genehmigt.

9 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht; Kenntnisnahme

Landrat Rafael Schneuwly, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht: Als Mitglied der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission IGPK bitte ich Sie, vom Geschäftsbericht 2006 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) Kenntnis zu nehmen. Mein Ratskollege Landrat Markus Würsch und ich haben an verschiedenen Sitzungen der erwähnten Geschäftsprüfungskommission teilgenommen und wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass die Stiftungsaufsicht seriös und kompetent arbeitet. Dies wird auch durch die Finanzkontrolle bestätigt. Den Unterlagen können Sie entnehmen, dass die Jahresrechnung für das erste Geschäftsjahr 18 Monate umfasst. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die ZBSA ihre Geschäftstätigkeit am 1. Juli 2005 aufgenommen hat. Wir befinden uns also immer noch in einer Einführungsphase. Es wird nicht verschwiegen, dass die Innerschweizer Kantone mit der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Pionierarbeit leisten. Dies verlangt auch Innovationen, insbesondere in der Organisation. So hat jeder der beteiligten Kantone ein Ressort unter sich. Wir Nidwaldner Vertreter kümmern uns so um die Arbeit der Geschäftsleitung. Bemerkenswert ist auch ein Blick auf die Betriebsrechnung, die mit einem Gewinn von 82'000 Franken abschliesst. Das heisst, dass das Dotationskapital, im Fall von Nidwalden 65'000 Franken, wahrscheinlich mittelfristig zurückbezahlt werden kann. Auf der Einnahmenseite sind beispielsweise die obligatorischen Seminare für die Stiftungsräte erwähnt, welche sehr gut besucht werden und entsprechend Geld in die Kasse einfließen lassen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem schlichten, aber doch aussagekräftigen Geschäftsbericht 2006.

Landratspräsident Paul Matter: Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission wurde von der Aufsichtskommission an der Sitzung vom 31. Oktober 2007 vorbesprochen und zur Kenntnis genommen. Die positive Stellungnahme der Aufsichtskommission haben Sie mit Schreiben vom 23. November 2007 erhalten. Die Aufsichtskommission verzichtet auf eine mündliche Stellungnahme und verweist auf diesen schriftlichen Bericht.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst stillschweigend: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2006 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht werden zur Kenntnis genommen.

10 Motion von Landrat Res Schmid, Emmetten, und Mitunterzeichnenden für eine flexible und marktgerechte Lohnpolitik bei der kantonalen Verwaltung

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Die Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Res Schmid
Landrat
Gumprechtstrasse 54
6376 Emmetten

Emmetten, 13. Dezember 2006

Landratsbüro
Regierungsgebäude
6370 Stans

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Gestützt auf Art. 30 Abs. 3, Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz sowie §104 des Landratsreglementes reichen die Unterzeichnenden folgende

M O T I O N

für eine flexible und marktgerechte Lohnpolitik bei der kantonalen Verwaltung

ein.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, umgehend eine Vorlage auszuarbeiten, welche eine Flexibilisierung in den Lohnverhandlungen für die kantonale Verwaltung bewirkt und namentlich folgende Kriterien erfüllt:

Die jährliche Festlegung:

- der teuerungsbedingten Lohnanpassungen (**wie bisher**)
- von markt- und ergebnisorientierten Anerkennungsprämien (**neu**)
- der Lohnsumme, welche um die Mutationsgewinne bereinigt ist (**neu**)

Die Beträge sind vom Regierungsrat vorzuschlagen und durch das Parlament im Rahmen des Budgets zu genehmigen.

Begründung

Die Lohnkosten bei der Verwaltung sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Primär aufgrund von Leistungsauftragserweiterungen, aber auch durch generelle und individuelle Lohnerhöhungen wird die laufende Rechnung jährlich wiederkehrend zunehmend belastet. So hat sich der Personalaufwand beim Staatspersonal in den letzten vier Jahren (2003 – 2007 VA) um über 8 Millionen Franken erhöht. Die jährlich wiederkehrenden Personalkosten (rund 480 Vollstellen für den Kt NW mit knapp 40'000 Einwohnern) belaufen sich mittlerweile auf über 65 Millionen Franken. Mit einem durchschnittlichen Bruttolohn von über 7000.- Franken bei der öffentlichen Verwaltung, respektive über 9500.- Franken bei der Kantonsschule bewegt sich das Personal der kantonalen Verwaltung im Vergleich zur Privatwirtschaft auf hohem Niveau.

Mit der neuen Regelung erhält das Verwaltungspersonal jährlich einen angemessenen Teuerungs- ausgleich sowie eine wirtschaftsabhängige, einmalige und unversicherte Zulage in Form einer Aner- kennungsprämie.

Diese Maßnahmen ermöglichen Regierung und Parlament in der Lohnpolitik jährlich auf positive sowie auch auf negative Entwicklungen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu reagieren.

Dabei kann das jetzige Lohnbandmodell beibehalten werden.

Aufgrund dieser Betrachtungen wird der Regierungsrat aufgefordert, umgehend eine Vorlage für eine flexible und marktgerechte Lohnpolitik bei der kantonalen Verwaltung auszuarbeiten. Damit diese neuen Lohnmassnahmen bei der nächsten Lohnrunde greifen, ist die Motion für dringlich zu erklären.

Mit freundlichen Grüssen

Res Schmid

Mitunterzeichnende: Michèle Blöchliger, Ueli Amstad, Christian Landolt, Peter Epper, Susann Trüssel, Martin Zimmermann, Anton Niederberger, Walter Odermatt, Ulrich Schweizer, Kaspar Schuler, Peter Keller, Heinz Risi, Ruedi Waser, Bruno Duss, Lisbeth Amstutz

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 546

Stans, 18. September 2007

Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Res Schmid, Gumprechtstrasse 54, 6376 Emmetten, und Mitunterzeichnenden für eine flexible und marktgerechte Lohnpolitik bei der kantonalen Verwaltung. Teilweise Gutheissung. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2006 hatten Landrat Res Schmid und Mitunterzeichnende die dringliche Motion für eine flexible und marktgerechte Lohnpolitik eingereicht. Sie wurde am 15. Dezember 2006 überwiesen. Zur Begründung wird auf den Motionstext verwiesen (siehe Anhang).

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 17. Januar 2007 die Motion als nicht dringlich erklärt. Mit Schreiben vom 8. Juni 2007 hat der Regierungsrat dem Motionär mitgeteilt, dass die Motion nicht innerhalb der Frist beantwortet werden kann, dass die Beantwortung aber in den nächsten Wochen erfolgen werde.

Erwägungen

1. Grundsätzliches

1997 hat der Regierungsrat seine langfristige Personalpolitik erlassen. Sie wurde damals vom Landrat ausdrücklich unterstützt. Unter Anderem ging es ganz wesentlich um die Erhöhung der Flexibilität sowie die leistungs- und marktgerechte Entlohnung beim Kanton. Die Leitsätze der Personalpolitik fanden Eingang im Personalgesetz, welches auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt wurde. In Art. 33 Abs. 1 Ziff. 2 und Ziff. 3 des Personalgesetzes (PerG; NG 165.1) trat anstelle des Teuerungs- ausgleichs die generelle Lohnerhöhung und anstelle des jährlichen Stufenanstiegs die individuelle, leistungsorientierte Entlohnung. Bei der Festlegung der generellen und individuellen Anpassungen gemäss Art. 33 PerG seien

1. die Entwicklung der Lebenshaltungskosten;
2. die wirtschaftliche Lage;
3. der Finanzhaushalt der Gemeinwesen und
4. der Personalmarkt

zu berücksichtigen (Art. 34 Abs. 4 PerG).

Um bessere Transparenz zu erhalten, unterscheidet der Landrat seit 1999 beim Personalaufwand einerseits die Lohnerhöhungen aufgrund der generellen und individuellen Anpassungen und andererseits die Leistungsaufträge (Art. 33 Abs. 1 Ziff. 1 PerG). Diese trennscharfen Begriffe ermöglichen heute, klare Aussagen über die vergangenen Entwicklungen zu machen.

2. Beurteilung unseres Lohnsystems

Die wichtigsten Ziele eines Lohnsystems sind erreicht, wenn die Entlohnung gerecht ist bezüglich:

- interner Verteilung unter Berücksichtigung der
 - o Anforderungen
 - o Leistungen
 - o sozialen Voraussetzungen
- Personalmarkt
- Verwaltungserfolg

Ferner muss ein modernes Lohnsystem folgende Bedürfnisse und Anforderungen erfüllen:

- hohe Flexibilität für individuelle leistungsorientierte Lohnanpassungen
- keine Automatismen
- Handlungsspielraum und damit Verantwortung für Vorgesetzte
- Entwicklungsmöglichkeiten für leistungsstarke Mitarbeitende
- Perspektiven für langfristige Lohnentwicklungen

Ein Lohnsystem erfüllt dann seinen Zweck, wenn diese Punkte weitestgehend erfüllt werden. Das Lohnsystem des Kantons Nidwalden darf immer noch zu den fortschrittlichsten in der Schweiz gezählt werden. Die Kantone Obwalden und Nidwalden kennen es seit 1999. Auf den 1. Januar 2006 führte der Kanton Schaffhausen dieses Lohnsystem ein; ein Jahr später trat es auch bei der Stadt Schaffhausen in Kraft. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist zurzeit daran, unser Lohnsystem einzuführen.

In verschiedenen grösseren und kleineren Städten und Institutionen in der Schweiz ist das Lohnsystem ebenfalls, zum Teil schon seit Jahren, eingeführt (Städte Baden, Uster, Langenthal, Gas- und Wasserwerke Solothurn usw.). Diese Entwicklung zeigt auf, dass unser Lohnsystem immer noch topaktuell ist. Eine noch grössere Verbreitung ist deshalb nicht eingetreten, weil öffentlich-rechtliche Verwaltungen nicht speziell dazu neigen, flexible, leistungsorientierte Lohnsysteme einzuführen. Zu viele Widerstände von Seiten des Personals verhindern eine problemlose Implementation. Auch der damit verbundene Kulturwandel ist nicht in allen Fällen willkommen.

3. Vorteile

Die Leistungskomponente spielt eine zentrale Rolle im Lohnsystem. Die Auszahlung dieser Komponente erfolgt Jahr für Jahr auf der Basis der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und nicht aufgrund eines Automatismus. Die Vorgesetzten sind für die definitive Festsetzung der individuellen Löhne gestützt auf die bewilligten Mittel zuständig.

Grundlage für die Festlegung der Leistungskomponente ist die jährliche Mitarbeiterbeurteilung. Sie dient neben der Gesamtbeurteilung der Leistung und des Verhaltens auch der Qualitätssicherung.

Anerkennungsprämien und allfällige Mutationsgewinne sind Anreizsysteme, welche die Führungskräfte im Bestreben unterstützen, die Effizienz in ihrem Amt zu steigern. Die direkten Konsequenzen für den Kanton bestehen darin, dass die vom Landrat vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen tatsächlich eingehalten werden können.

Die eingangs erwähnten Ziele eines modernen Entlohnungssystems werden durch das Lohnsystem des Kantons Nidwalden absolut erreicht. Die interne Lohnverteilung basiert auf Anforderungen, Leistungen und sozialen Voraussetzungen. Personalmarktveränderungen können relativ schnell im Lohnsystem berücksichtigt werden. Seit der Einführung des Lohnsystems im Kanton Nidwalden vor neuen

Jahren mussten nie unverhältnismässige «Zwangsmassnahmen» getroffen werden, wie dies in anderen Kantonen der Fall war (z. B. in Luzern, Zürich, Zug, Schwyz usw.).

Aufgrund der Lebenshaltungskosten, der Wirtschaftslage, der aktuellen Finanzlage der Gemeinwesen und des Personalmarktes werden die Lohnerhöhungen jährlich mit dem Parlament ausgehandelt. Dies ermöglicht eine zielführende Finanz- und Personalpolitik, die auch kurzfristig sich verändernden Voraussetzungen anpassen kann. Es ist zentrale Aufgabe eines Parlaments, Leistungsaufträge und lohnpolitische Eckwerte zu diskutieren und in staatspolitischer Verantwortung festzusetzen.

Unser Lohnsystem ist ferner gekennzeichnet durch hohe Flexibilität und automatismenfreie Lohnerhöhungen. Es eröffnet Handlungsspielraum für Vorgesetzte, fördert das Verantwortungsbewusstsein und damit die Identifikation mit dem Arbeitgeber. Entwicklungsmöglichkeiten für leistungsstarke Mitarbeitende sind im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltung ebenso gegeben wie Perspektiven für eine langfristige Lohnentwicklung.

Unser Lohnsystem ist kongruent mit der Personalpolitik von Landrat und Regierungsrat.

4. Nachteile

Unser Lohnsystem steht aufgrund seiner Flexibilität und der Offenlegung der konkreten Zahlen jährlich im direkten Zusammenhang mit den festzulegenden Lohnerhöhungen in der öffentlichen Diskussion.

In wirtschaftlich prosperierenden Zeiten stellt sich die Flexibilität unseres Lohnsystems oft als Nachteil heraus, weil nicht adäquate Entscheide gefällt werden, um führungsstarke Persönlichkeiten für die Verwaltung gewinnen und halten zu können. Auf Verzerrungen im Personalmarkt (Finanzberufe, Informatik usw.) hat unser Lohnsystem nur bedingt eine Antwort.

Hohe Flexibilität kann bei Mitarbeitenden zu Unsicherheiten - zum Beispiel in der Lohnentwicklung - führen. Handlungsspielraum für Vorgesetzte wird zum Teil insofern als negativ empfunden, als Führung schlechthin immer eine subjektive Sicht der Dinge beinhaltet.

5. Personalaufwand

In der Begründung hält der Motionär fest, dass die Lohnkosten in den letzten Jahren stetig gestiegen sind. «Primär aufgrund von Leistungsauftragserweiterungen, aber auch durch generelle und individuelle Lohnerhöhungen wird die Laufende Rechnung jährlich wiederkehrend zunehmend belastet», heisst es. So habe sich der Personalaufwand beim Staatspersonal in den letzten vier Jahren (2003 – 2007 VA) um über 8 Millionen Franken erhöht. «Die jährlich wiederkehrenden Personalkosten (rund 480 Vollstellen für den Kanton Nidwalden mit knapp 40'000 Einwohnern) belaufen sich mittlerweile auf über 65 Millionen Franken.» Diese Aussagen stimmen so nicht: In den 65 Millionen Franken sind auch die Kosten für Behörden, Kommissionen und Richter oder etwa Rentenleistungen für ehemalige Regierungsmitglieder enthalten. Tatsächlich ist die Lohnsumme der eigentlichen Verwaltung und der Schulen seit dem 1. Januar 2004 um 6,4 Millionen Franken angestiegen. Die Leistungsauftragserweiterungen machen davon rund 3,5 Millionen Franken aus, welche zu knapp 40 Prozent durch Dritte finanziert werden. Rund 3/5 finanzieren die Gemeinden, den Rest der Bund. Auf die individuelle und generelle Lohnerhöhung entfallen in dieser Zeitspanne rund 2,9 Millionen Franken.

6. Durchschnittliche Bruttolöhne

Der Motionär zeigt in seiner Motion auf, dass die durchschnittlichen Bruttolöhne beim Kanton über 7'000 Franken liegen, bei Mittelschullehrkräften bei über 9'500 Franken. Diese Feststellungen sind richtig. Falsch ist, wenn daraus geschlossen wird, diese Bruttolöhne seien vergleichsweise zu hoch. Die nachfolgenden Statistiken belegen, dass die Löhne beim Kanton Nidwalden im besten Fall marktgerecht sind.

Die Einstiegs-Jahressaläre beispielsweise für Lehrabgänger als kaufmännische Angestellte betrugen gemäss einer CEPEC-Studie¹ im Jahr 2005 je nach Branche zwischen 3'640 Franken und 4'120 Franken. Der Kanton Nidwalden bezahlte seinen Lehrabgängern im Jahr 2005 zwischen 3'800 Franken und 3'930 Franken.

¹ Centre d'études de projet économiques SA, Lausanne

Die jährlichen Lohnvergleiche mit der Privatwirtschaft zeigen im Jahr 2007, dass der Kanton Nidwalden gegenüber dem Jahr 2006 um durchschnittlich einen halben Prozentpunkt aufholen konnte. Im Vergleich zum Jahr 2000 (= Ausgangspunkt) liegt er durchschnittlich immer noch um 0,3 %-Punkte im Hintertreffen. Aus der Tabelle werden aber auch die positiven Trends sichtbar: Dank der Lohnerhöhung per 1. Januar 2007 hat der Kanton Nidwalden gegenüber dem Ausgangspunkt im Jahr 2000 sich bei den Lohnbändern 1 bis 7, 10 und 11 verbessert. Verschlechtert hat er sich lediglich bei den Lohnbändern 8, 9 und 12.

Lohnbänder	Anzahl Personen	Durchschnitts-Alter	Durchschnitts-Salär	Abweichung im Jahr 2000 (Ausgangslage)	Durchschnittliche Abweichung vs CH 2006	Durchschnittliche Abweichung vs CH 2007	Veränderung in einem Jahr
L12	8	53	13'513	- 6.2%	-7.9%	-6.9%	+1.0%
L 10 / 11	35	46	10'684	- 8.5%	-8.0%	-7.2%	+0.8%
L 8 / 9	204	47	9'274	- 3.1%	-5.5%	-5.0%	+0.5%
L 6 / 7	156	46	7'803	- 4.7%	-4.4%	-4.2%	+0.2%
L 4 / 5	138	44	6'191	- 7.9%	-8.1%	-7.7%	+0.4%
L 3	63	44	5'429	- 5.1%	-5.0%	-4.6%	+0.4%
L 2	8	48	5'061	- 0.9%	+2.7%	+3.5%	+0.8%
L 1	55	52	4'000	- 4.9%	-5.2%	-4.2%	+1.0%
Total	667	46.4	7'568	- 5.1%	-5.9%	-5.4%	+0.5%

Zum Vergleich die Jahre	2005	2006	-5.4%	-5.9%	-0.5%
	2004	2005	-4.4%	-5.4%	-1.0%
	2003	2004	-4.3%	-4.4%	-0.1%
	2002	2003	-4.9%	-4.3%	+0.6%
	2001	2002	-5.2%	-4.9%	+0.3%
	2000	2001	-5.1%	-5.2%	-0.1%

Dafür, dass die Gesamtheit aller Löhne beim Kanton gemäss Bundesamt für Statistik aus dem Jahr 2004 im Durchschnitt um 1'350 Franken je Monat höher liegen als im privaten Sektor, gibt es eindeutige Erklärungen: Rund 4/5 aller Mitarbeitenden sind in der Verwaltung tätig und weisen zum Teil höhere Ausbildungen aus, lediglich 1/5 der Mitarbeitenden ist in der Produktion tätig. Dieses Verhältnis ist in der Privatwirtschaft gerade umgekehrt. Beim Kanton Nidwalden sind zurzeit 136 Lehrkräfte oder 20 Prozent aller Mitarbeitenden in den Bereichen Sonderpädagogik, Berufsschule und Mittelschule tätig. Welcher private Betrieb im Kanton Nidwalden beschäftigt zudem 26 Juristen, 10 Umwelt- und Forstingenieure, 7 Bauingenieure, weitere über 40 Hochschulabsolventen und ebenso viele Personen mit einem eidgenössischen Fachausweis? Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass die Löhne beim Kanton Nidwalden im Vergleich zu anderen Verwaltungen durchaus marktgerecht sind:

Monatlicher Bruttolohn (Zentralwert und Quartilbereich) in der öffentlichen Verwaltung ¹ nach Kantonen und Geschlecht - Kantonaler öffentlicher Sektor und Bund									
Schweiz 2004									
Kantone und Bund	Öffentliche Verwaltung								
	Total			Frauen			Männer		
	Monatlicher Bruttolohn			Monatlicher Bruttolohn			Monatlicher Bruttolohn		
	Median	Quartilbereich		Median	Quartilbereich		Median	Quartilbereich	
1 Zürich	7 518	6 315	9 757	6 486	5 448	7 652	8 470	7 021	10 620
2 Bern	7 218	6 119	8 752	6 486	5 585	7 677	7 576	6 423	9 318
3 Luzern	7 425	6 067	9 180	6 344	5 328	7 562	8 283	6 834	9 981
4 Uri	7 250	5 814	8 566	5 366	4 565	6 170	7 598	6 335	8 922
5 Schwyz	7 312	5 848	8 983	5 784	4 805	6 715	7 643	6 205	9 269
6 Obwalden	7 377	6 018	8 617	5 871	5 166	7 113	8 048	6 730	9 327
7 Nidwalden	7 264	6 005	8 876	6 097	5 178	7 346	7 738	6 722	9 494
8 Glarus	6 538	5 625	7 935	5 328	4 845	6 631	7 139	6 116	8 367
9 Zug	8 623	6 989	10 455	7 024	6 262	8 623	9 161	7 811	10 777
10 Freiburg	6 915	5 753	8 405	5 916	5 111	6 914	7 539	6 280	9 139
11 Solothurn	6 651	5 862	8 562	5 957	5 412	7 088	7 838	6 446	10 032
12 Basel-Stadt	6 800	6 001	8 088	6 406	5 595	7 459	6 948	6 145	8 250
13 Basel-Land	7 792	6 558	10 078	6 506	5 495	8 413	8 714	7 098	10 345
14 Schaffhausen	7 671	6 007	9 183	6 522	5 514	7 882	8 109	6 516	9 441
15 Appenzell Ausserrhoden	6 616	5 504	8 320	5 612	5 209	6 180	7 436	6 190	8 845
16 Appenzell Innerrhoden	6 705	5 496	8 461	5 272	4 230	6 481	7 283	5 932	8 915
17 St.Gallen	7 429	5 931	8 876	6 148	5 314	7 366	7 910	6 448	9 639
18 Graubünden	7 278	5 972	9 874	6 374	5 972	8 410	7 444	5 972	9 942
19 Aargau	6 905	5 934	8 571	6 017	5 288	6 984	7 746	6 409	9 310
20 Thurgau	7 166	6 056	9 417	6 023	5 109	6 881	8 001	6 364	9 806
21 Tessin	6 429	5 228	7 667	5 670	4 858	6 552	6 936	5 774	8 087
22 Waadt	6 832	5 612	8 307	6 195	5 334	7 391	7 363	5 855	8 725
23 Valais	6 977	5 954	8 736	6 093	5 461	7 739	7 690	6 198	9 432
24 Neuchâtel	7 112	6 018	8 467	6 570	5 636	7 772	7 412	6 262	8 984
25 Genève	7 304	6 204	8 723	6 875	6 031	8 019	7 630	6 335	8 991
26 Jura	7 227	6 179	8 501	6 758	6 017	7 878	7 396	6 377	8 832
Kantone insgesamt	7 142	5 983	8 790	6 286	5 405	7 492	7 679	6 390	9 436
Bund	7 511	6 232	9 622	7 002	5 827	8 404	7 772	6 366	9 909

¹ Öffentliche Verwaltung im engeren Sinn, d.h., ohne Unterrichtswesen und Spitalpersonal (entsprechend NOGA 75)

Standardisierter Monatslohn: Vollzeitäquivalent basierend auf 4 1/3 Wochen à 40 Arbeitsstunden.

Zentralwert (Median): Für die eine Hälfte der Arbeitsstellen liegt der standardisierte Lohn über, für die andere Hälfte dagegen unter dem ausgewiesenen Zentralwert (Median).

Quartilbereich: Für 50 % der Arbeitsstellen liegt der standardisierte Lohn im angegebenen Bereich.
Ein Viertel der standardisierten Löhne liegt unter bzw. über den ausgewiesenen Bereichsgrenzen.

Lohnkomponenten: Bruttolohn im Monat Oktober (inkl. Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherung, Naturalleistungen, regelmässig ausbezahlte Prämien-, Umsatz- oder Provisionsanteile), Entschädigung für Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit, 1/12 vom 13. Monatslohn und 1/12 von den jährlichen Sonderzahlungen. Nicht berücksichtigt werden die Familienzulagen und die Kinderzulagen.

Zeichenerklärung: « - » keine Daten vorhanden; « * » zu wenig Daten; « [] » Zahlenwert statistisch relativ unsicher

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2004
 Auskunft: Sektion Löhne und Arbeitsbedingungen, 032 713 64 29, lohn@bfs.admin.ch
 © BFS - Sektion Löhne und Arbeitsbedingungen

Dass die Löhne der Lehrkräfte der Mittelschule ebenfalls höchstens marktgerecht sind, zeigt die nachfolgende Tabelle aus dem laufenden Jahr:

Kanton	1. Jahr	Maximum	Schul- wochen	Pflicht- lektionen	min. Kosten/Lekt.	max. Kosten/Lekt.
Zentralschweiz LU	6'865	10'812	38.5	24	98.64	155.35
UR	7'681	11'552	38.0	23	114.25	171.83
SZ	7'681	12'206	38.0	23	114.25	181.55
OW	7'180	10'842	37.0	23	109.68	165.62
NW	7'220	10'902	37.0	23	110.29	166.54
Schnitt Zentral- schweiz ohne ZG	7'325	11'263	37.7	23.1	109.42	168.18
ZG	8'275	12'062	38.0	24.0	117.96	171.94

7. Teuerungsbedingte Lohnanpassungen

Der Regierungsrat wird vom Motionär aufgefordert, umgehend eine Vorlage auszuarbeiten, welche eine Flexibilisierung in den Lohnverhandlungen für die kantonale Verwaltung bewirkt und namentlich die jährliche Festlegung der teuerungsbedingten Lohnanpassungen beinhaltet.

Bis zum 31. Dezember 1992 hatten die Mitarbeitenden des Kantons Anspruch auf den vollen Teuerungsausgleich. In der Beamtenverordnung vom 19. April 1990 hiess es: «Verändert sich der Index, erfolgt aufgrund der prozentualen Veränderung gegenüber dem Indexstand vom 30. November des Vorjahres für das folgende Kalenderjahr ein prozentualer Ausgleich.»

Ab 1993 erhielten die in den Gehaltsklassen 1 - 10 beschäftigten Personen den vollen Teuerungsausgleich, für alle übrigen wurde die Teuerung nur bis zum Betrag von 50'000 Franken voll ausgeglichen. Der Landrat hatte für jene Gehaltsbestandteile, die den Betrag von 50'000 Franken überstiegen, das Mass des Teuerungsausgleichs in einem besonderen Beschluss festzulegen. Der Grenzbetrag von 50'000 Franken wurde jährlich ebenfalls der Teuerung angepasst.

Während der Teuerungsausgleich bis 1992 unbestritten war, kam dieser anschliessend ins Wanken. Am 26. September 1994 reichte Landrat Josef Frunz-Fässler eine Motion auf Änderung der Beamtengesetzgebung ein. Neue Stellen sollen künftig nur noch durch den Landrat über den Voranschlag bewilligt werden. Gleichzeitig soll ein leistungsorientiertes Besoldungssystem eingeführt werden.

In der Folge schuf der Regierungsrat eine neue Personalpolitik. Diese löste vor allem bei Politikern und Arbeitgebenden ein positives Echo aus. Seit dem 1. Januar 1999 ersetzt das heutige Personalgesetz das alte Beamtengesetz. Durch zahlreiche Flexibilisierungsansätze wurden mit dem neuen Personalgesetz moderne Rechtsgrundlagen für die Personalführung geschaffen. Unter anderem wurde der automatische Teuerungsausgleich abgeschafft. Die generelle Lohnerhöhung wurde eingeführt. Jetzt konnte der Landrat jährlich aufgrund der Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der wirtschaftlichen Lage, des Finanzhaushalts der Gemeinwesen und des Personalmarktes frei entscheiden, wie hoch die generelle Lohnentwicklung per 1. Januar des folgenden Jahres sein soll. Es gab fortan keinen Teuerungsautomatismus mehr. Bezüglich genereller Lohnentwicklung seit 1999 beim Kanton Nidwalden gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft:

Die vierte Spalte von links zeigt die seit 1999 vom Landrat bewilligte generelle Lohnerhöhung beim

Jahr	Indexstand am 31.12.	Erhöhung gem. Index	Generelle Erhöhung beim Kanton	Auswirkungen gem. Index	Differenz
1997 *	104.0	100.00		100.00	
1998 - 1999	103.8	99.81	0.0%	100.00	0.19
1999 - 2000	105.6	101.54	0.5%	100.50	-1.04
2000 - 2001	107.1	102.98	1.5%	102.01	-0.97
2001 - 2002	107.5	103.37	1.6%	103.64	0.27
2002 - 2003	108.4	104.23	0.5%	104.16	-0.07
2003 - 2004	109.1	104.90	0.3%	104.47	-0.43
2004 - 2005	110.5	106.25	0.4%	104.89	-1.36
2005 - 2006	111.6	107.31	0.5%	105.41	-1.90
2006 - 2007	112.3	107.98	1.0%	106.47	-1.51

Kanton. Gemäss dem Index in Spalte drei hat die Teuerung in dieser Zeit um 7,98 Prozent zugenommen. Aufgrund der Landratsbeschlüsse betrug die generelle Lohnerhöhung in der gleichen Zeit insgesamt 6,47 Prozent (Spalte fünf). Per 1. Januar 2007 besteht zwischen der aufgelaufenen Teuerung einerseits und der in dieser Zeit ausbezahlten generellen Lohnerhöhung eine Differenz von -1.51 Prozent (Spalte sechs).

Gemäss der Motion Schmid soll künftig die ausgewiesene Jahresteuern wieder automatisch ausgeglichen werden. Dies empfindet der Regierungsrat gegenüber der heutigen Lösung als einen Rückschritt. Die Auszahlung der automatischen Teuerung steht im Widerspruch zur Leistungslohnkomponente. Deshalb plädiert er für die Beibehaltung der heutigen flexiblen Lösung mit der generellen Lohnerhöhung, die jährlich vom Landrat in Abhängigkeit von den unter Punkt 1 «Grundsätzliches» aufgeführten Parametern festgelegt wird.

8. Markt- und ergebnisorientierte Anerkennungsprämien

Der Regierungsrat wird vom Motionär aufgefordert, umgehend eine Vorlage auszuarbeiten, welche eine Flexibilisierung in den Lohnverhandlungen für die kantonale Verwaltung bewirkt und namentlich die jährliche Festlegung von markt- und ergebnisorientierten Anerkennungsprämien beinhaltet. Mitarbeitende der öffentlich-rechtlichen Arbeitgebenden sollen jährlich eine wirtschaftsabhängige, einmalige und unversicherte Zulage in Form einer Anerkennungsprämie erhalten. Diese Massnahme ermögliche Regierung und Parlament in der Lohnpolitik jährlich auf positive sowie auch auf negative Entwicklungen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu reagieren. Aufgrund nationaler Wirtschaftswachstumszahlen soll dem Personal jährlich eine Anerkennungsprämie zugesprochen werden. Bei schlechter Wirtschaftslage bestehe unter Umständen kein Anspruch auf eine Prämie. Diese jährlich festgelegte Summe gelte nicht als versicherter Verdienst im Rahmen der beruflichen Vorsorge. Sie sei den Direktionen aufgrund der Qualifikationen und der persönlichen Leistungsbeurteilung zu verteilen.

Der Kanton Nidwalden kennt bereits heute Anerkennungsprämien. Jährlich stehen den Führungskräften des Kantons 100'000 Franken zur Verfügung, die sie für ausserordentliche Leistungen auszahlen können. Leistungsprämien sind heute Lohnbestandteile, die für künftige Lohnerhöhungen nicht berücksichtigt werden. Sie sind in der Pensionskasse nicht versichert. Das vom Motionär beantragte System ist beim Kanton schon bekannt und eingeführt. Allerdings unterscheidet es sich dadurch, dass die Anerkennungsprämien nur einen verhältnismässig kleinen Anteil der Gesamtlohnsumme ausmachen. Gemäss der Motion sollen Anerkennungsprämien die heutige individuelle, leistungsabhängige Lohnerhöhung ersetzen. Der Vorschlag geht also in Richtung Schaffung eines Bonus wie in der Privatwirtschaft.

Dazu ist Folgendes zu bemerken:

Die Boni in der Privatwirtschaft ersetzen nicht die individuellen Lohnentwicklungen der Mitarbeitenden, sondern ergänzen sie. In der Privatwirtschaft sind die individuellen Lohnentwicklungen - zwar abhängig vom Ergebnis der Unternehmung - Usanz. Dies lässt sich aus der jährlichen Nominallohnerhöhungsstatistik des Bundesamtes für Wirtschaft (seco) über alle Branchen ableiten. Sie zeigt, wie sich der Preis für eine bestimmte, gleichbleibende Arbeit entwickelt.

Der Kanton Nidwalden würde seine Konkurrenzfähigkeit sofort verlieren, wenn sich die Mitarbeitenden nicht individuell - auch lohnässig - entwickeln könnten. Man wäre gezwungen, bei der Anstellung höhere Löhne zu zahlen, die eine mögliche Entwicklung vorwegnehmen würden. Dass dies den Kanton Nidwalden teurer zu stehen käme, braucht keine weiteren Erörterungen. Jüngere Mitarbeitende wären gezwungen, die Stelle zu wechseln, wenn sie einen höheren Grundlohn anstrebten. Dies würde die Fluktuationsrate unweigerlich in die Höhe schnellen lassen, was nicht im Interesse des Kantons als Arbeitgeber sein könnte. Der Kanton als öffentlich-rechtliche Institution ist darauf angewiesen, dass Mitarbeitende längerfristige Arbeitsverhältnisse eingehen. Anders könnte die Rechtssicherheit bei der Umsetzung der Gesetze gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern, aber auch gegenüber anderen Gemeinwesen nicht gewährleistet werden. Zurzeit arbeiten Mitarbeitende durchschnittlich 11,24 Jahre beim Kanton.

Eine markt- und ergebnisorientierte Anerkennungsprämie, wie sie der Motionär beantragt, ist nicht realistisch. Würde sich diese Anerkennungsprämie am Wirtschaftswachstum der Schweiz, am Bruttoinlandsprodukt (BIP) orientieren, wie dies der Motionär vorschlägt, hätte die Lohnerhöhung per 1. Januar 2007 zusammen mit dem in der Motion vorgesehenen Teuerungsangleich satte 3,3 Prozent ausgemacht. Der Regierungsrat beantragte dem Landrat 2,6 Prozent, bewilligt wurden schliesslich 2,4 Prozent.

9. Mutationsgewinne und -verluste / Planungsgewinne und -verluste

Der Regierungsrat wird vom Motionär aufgefordert, umgehend eine Vorlage auszuarbeiten, in der vorgesehen ist, dass die gesamte Lohnsumme jährlich um den Mutationsgewinn zu bereinigen ist. Dienstatte Abgänge entlasten die Rechnung, während Aufstiege im Lohnband die Rechnung belasten.

Festzuhalten ist, dass das Lohnsystem des Kantons bei sorgfältigem Umgang mit den personellen Ressourcen innerhalb eines Rechnungsjahres zu einem Mutationsgewinn führen kann. Gemäss § 2, Abs. 3 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz betreffend das Lohnsystem und die Entlohnung (NG 165.113) entscheidet der Regierungsrat über die Aufteilung von Mutationsgewinnen und

–verlusten. Wichtig ist die Feststellung, dass es systembedingt nicht nur Mutationsgewinne gibt, sondern dass auch Mutationsverluste entstehen können.

Mutationsgewinne oder –verluste entstehen durch den Vergleich zwischen der Rechnung mit dem Voranschlag. Daraus wird ersichtlich, dass allfällige Mutationsgewinne oder –verluste das Ergebnis eines Jahres sind. Naturgemäss kann die Rechnung erst im ersten Quartal des darauf folgenden Jahres abgeschlossen werden. Dies ist auch der Grund, weshalb in der Privatwirtschaft Lohnerhöhungen oder die Ausschüttung von Boni oft erst im zweiten Quartal des Folgejahres vorgenommen werden.

Der Motionär geht offensichtlich davon aus, dass der laufende Leistungsauftrag um den sogenannten Planungsgewinn bereinigt werden sollte. Denkbar sind jedoch auch Planungsverluste. Der Voranschlag der Löhne für die einzelnen Ämter wird gebildet aus der Summe aller aktuellen Löhne der angestellten Personen (Art. 32 Abs. 1 PerG). Eine Differenz zwischen dem Total der Lohnsumme aller Ämter und dem genehmigten Leistungsauftrag in Franken, führt zu einem Planungsgewinn oder Planungsverlust. Diese werden während der Erarbeitung des Voranschlags für das kommende Jahr errechnet. Es handelt sich also hierbei um eine Differenz zwischen der Leistungsauftragssumme und den benötigten Personalressourcen für das kommende Jahr. Dieser Betrag wird wesentlich durch Personalmutationen beeinflusst.

Während es darum geht, einen prognostizierten Planungsverlust durch entsprechende Massnahmen zu verhindern, eröffnete ein Planungsgewinn dem Regierungsrat bisher die Möglichkeit, im laufenden Jahr Schwerpunkte setzen zu können. Vereinzelt wurden in der Vergangenheit befristete und unbefristete Stellen mit dem Planungsgewinn geschaffen. Der Regierungsrat ging aber immer sehr zurückhaltend mit allfälligen Planungsgewinnen um, handelt es sich dabei doch um prognostizierte Zahlen. Aus einem vermeintlichen Planungsgewinn kann sich bis zum Ende des Jahres aufgrund von Unvorhergesehenem schnell ein Planungsverlust ergeben.

Der Regierungsrat hat mit dem Voranschlag 2006 dem Landrat aus dem Planungsgewinn 2006 insgesamt 192'000 Franken zu Gunsten einer Reduktion der individuellen leistungsbezogenen Erhöhung beantragt. Dieser damalige Antrag entspricht voll und ganz der heutigen Forderung des Motionärs. Der Regierungsrat war und ist in Zukunft bereit, den Planungsgewinn für die individuellen Erhöhungen zur Verfügung zu stellen. Dies führt logischerweise zu tieferen prozentualen Erhöhungen. Diese Änderung hat zur Folge, dass dem Regierungsrat finanzielle Mittel entzogen werden. Andererseits ist anzuerkennen, dass der Einbezug des Planungsgewinnes bei der Festlegung der Lohnerhöhungen für das kommende Jahr systemkonform ist. Im heutigen Lohnsystem braucht es jährlich finanzielle Mittel, um jungen Mitarbeitenden eine Perspektive geben zu können. Wie in der Motion richtig festgestellt wird, können diese Mittel zum Teil von Abgängen übernommen werden. Dieser Mechanismus führt dazu, dass der Regierungsrat dem Landrat künftig einen um den Planungsgewinn verminderten Antrag betreffend Lohnerhöhungen stellen wird.

Es wird in Zukunft so sein, dass der Regierungsrat wie bisher eine Lagebeurteilung macht und daraus ableitet, wie hoch der generelle und der individuelle, leistungsbezogene Anteil für die Lohnerhöhungen per 1. Januar sein muss, um marktgerechte Löhne zahlen zu können. Das so errechnete Total wird anschliessend um den Betrag des Planungsgewinnes reduziert. Dem Landrat muss bezüglich Lohnerhöhung noch die Differenz beantragt werden. Selbstverständlich werden alle Überlegungen und daraus folgenden Konsequenzen transparent dargestellt.

Da die Festlegung der jährlichen Erhöhungen gestützt auf das Personalgesetz in die Budgethoheit des Parlaments fällt, ist keine Anpassung der Gesetzgebung erforderlich.

10. Zusammenfassung

«Der Regierungsrat wird aufgefordert, umgehend eine Vorlage auszuarbeiten, welche eine Flexibilisierung in den Lohnverhandlungen für die kantonale Verwaltung bewirkt und namentlich folgend Kriterien erfüllt:

Die jährliche Festlegung:

- der teuerungsbedingten Lohnanpassungen (wie bisher)
- von markt- und ergebnisorientierten Anerkennungsprämien (neu)
- der Lohnsumme, welche um die Mutationsgewinne (Planungsgewinne) bereinigt ist (neu).

Die Beträge sind vom Regierungsrat vorzuschlagen und durch das Parlament im Rahmen des Budgets zu genehmigen.»

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das Instrument der **generellen Lohnerhöhung** wesentlich flexibler und marktgerechter ist, als eine gesetzlich vorgeschriebene automatische Teuerungsanpassung, wie sie bis vor rund zehn Jahren im Beamtengesetz vorgesehen war. Automatische Teuerungsanpassungen stehen im Widerspruch zum leistungsorientierten Lohn.

Markt- und ergebnisorientierte Anerkennungsprämien, die zudem nicht versichert sein sollen, sind einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber und verlässlichen Sozialpartner nicht angemessen. Wie oben ausgeführt, würde das beantragte neue System für den Kanton teurer werden.

In einem Punkt aber soll die Motion gutgeheissen werden: Künftig soll wie im Jahre 2006 für die Lohnerhöhungen auch der **Planungsgewinn** eingesetzt werden. Der Handlungsspielraum des Regierungsrates wird dadurch wesentlich eingeschränkt. Eine Anpassung der Personalgesetzgebung ist hiezu nicht erforderlich.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Res Schmid, Emmetten, und Mitunterzeichnenden betreffend teuerungsbedingte Lohnanpassungen (automatischer Teuerungsausgleich) und markt- und ergebnisorientierte Anerkennungsprämien abzulehnen, betreffend die Bereinigung der Lohnsumme um die Planungsgewinne im Sinne der Erwägungen jedoch gutzuheissen.

Mitteilung durch Protokollauszug mit Anhang an:

- Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landrat Res Schmid, Gumprechtstrasse 54, 6376 Emmetten
- Landratssekretariat
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

Josef Baumgartner

Landrat Res Schmid: Ich danke als Erstes dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion und beantrage Eintreten und anschliessende Diskussion.

Landratspräsident Paul Matter: Die Diskussion zu diesem Antrag wird im Weiteren von niemandem verlangt, somit ist Eintreten beschlossen.

Landrat Res Schmid: Sowohl ich persönlich – als Motionär – als auch die SVP-Fraktion anerkennen und unterstützen die Argumentation des Regierungsrates für die Beibehaltung des heutigen Lohnsystems und die Einbindung der Mutationsgewinne in den individuellen Lohnanteil. Der Ursprung zur Motion kommt daher, dass wir jährlich immer Diskussionen hatten, die ziemlich intensiv und gar stürmisch waren betreffend die jährlichen Lohnerhöhungsbeschlüsse. Ebenfalls die Diskussion der Planungs- und Mutationsgewinne gab Anlass zu dieser Klärung. Daraus entwickelte sich die Motion unter dem Titel „flexible und marktgerechte Lohnpolitik“, welche in einer offenen Formulierung den Regierungsrat auffordert, die Bereiche Teuerungsausgleich, Anerkennungsprämien und Mutationsgewinne zu überprüfen und jährlich festzulegen. Die Beträge sind vom Regierungsrat vorzuschlagen und durch das Parlament im Rahmen des Budgets zu genehmigen. Dies bewirkte, dass wir seit der Einführung des heutigen Lohnsystems auf den 1.1.1999 eine eingehende Analyse und Diskussion dieses Systems führen konnten. Am 19. November konnte die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales im Beisein der Finanzdirektion das Lohnsystem eingehend be-

raten. Es wurde sehr eingehend dargelegt und ausgeführt, wie das heutige Lohnsystem funktioniert. Wir konnten die Erkenntnis gewinnen, dass wir ein gutes Lohnsystem haben. Die Lohnbänder erlauben Flexibilität und eine Leistungskomponente kommt nicht zu kurz. Das heisst, der Teuerungsausgleich und die Anerkennungsprämie werden vom Regierungsrat nicht unterstützt. Sie bringen aus dem heutigen Erkenntnisstand heraus auch keine Verbesserung des Systems. Hingegen wird der Bereich der Mutationsbereinigung in der individuellen Belohnung unterstützt.

Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme fest, dass der sogenannte Teuerungsausgleich via die individuellen Lohnerhöhungen bleiben soll. Dieser wird abhängig gemacht von der Entwicklung der Lebenshaltungskosten, von der wirtschaftlichen Lage und vom Finanzhaushalt. Er lehnt ab, dass man den Bereich Anerkennungsprämien oder Bonus, wie dies in der Wirtschaft üblich ist, einbindet. Begründet wird dies, dass der Kanton dadurch im Vergleich zu den umliegenden Kantonen verlieren würde. Der Regierungsrat bejaht grundsätzlich, dass man die Planungs- und Mutationsgewinne künftig ausweist und in die individuellen Lohnprozente einbindet.

Ich habe noch einige Bemerkungen zur Stellungnahme des Regierungsrates. Unter Punkt 3, Personalaufwand, korrigiert der Regierungsrat meine für die letzten vier Jahre berechnete Kostensteigerung von über 8 Mio. Franken. Dort drin seien nicht nur die Verwaltungslöhne eingeschlossen, sondern auch die Behörden-, Kommissions- und Richterentgelte sowie die Rentenleistungen für ehemalige Regierungsmitglieder oder auch zusätzliche Leistungsaufträge im Rahmen von rund 3,5 Mio. Franken.

Ich entschuldige mich für diese Aussagen. Hier war ich zu wenig präzise. Nichtsdestotrotz stehen wir heute bei einer Gesamtlohnsumme und Entschädigungssumme von 65 Mio. Franken. Der Trend ist immer steigend. Nicht heute, aber später wäre es einmal angebracht, hier im Parlament die Diskussion betreffend eine allfällige Personalplafonierung zu führen. Wir bekommen gute Leistungen durch die Verwaltung. Hinterfragen müssen wir, ob alle Leistungen so nötig sind. Wir sind nämlich der Meinung, dass die Verwaltung gut arbeitet und ihren Lohn verdient. Mit dieser Motion ging es nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen.

Bei Punkt 4, Durchschnittliche Bruttolöhne, wird der Motionstext falsch wiedergegeben. In der Motion wird nie gesagt, dass die Bruttolöhne der öffentlichen Verwaltung zu hoch seien. Ich zitiere: „Im Vergleich zur Privatwirtschaft bewegt sich das Personal der kantonalen Verwaltung auf hohem Niveau.“ Dies ist doch ein wesentlicher Unterschied.

Aufgrund dieser Erläuterungen stellen wir Ihnen den Antrag, die Stellungnahme und den Beschluss des Regierungsrates zur Motion zu unterstützen. Damit wird das heutige Lohnsystem beibehalten und die individuellen Lohnprozente werden um die Summe des Mutationsgewinns bereinigt. Dies hat zur Folge, dass der Landrat mehr Entscheidungskompetenzen erhält und die gemäss den letzten Jahren von 0,5 bis 0,7% der Lohnsumme ausmachenden Mutationsgewinne auch in die individuellen Löhne einbinden kann. Zusätzlich bitte ich den Regierungsrat, dass man für mehr Transparenz eine Auflistung der individuellen und generellen Löhne bereits in den Unterlagen zur Vorberatung der Lohnerhöhungen erhält und dass man so solche Voten und Impressionen wie in der letzten Sitzung vermeiden könnte, indem mit der nötigen Transparenz keine Missverständnisse mehr vorhanden sind. In diesem Sinne bitten wir Sie, die Motion gemäss Beschluss des Regierungsrates zu unterstützen.

Landrat Ernst Minder, Vertreter der Kommission FGS: Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 19. November 2007 in Anwesenheit von Finanzdirektor Paul Niederberger, vom Personalchef Peter Niedrist und vom Motionär Res Schmid die vorliegende Motion nach Kenntnisnahme der Beantwortung durch den Regierungsrat diskutiert. Ich verweise ausdrücklich auf den schriftlichen Bericht vom 22. November 2007, der aufgrund vom § 92 des Landratsreglements erfolgte.

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat, diese Motion im Sinne des Antrages des Regierungsrates abzulehnen, den Punkt betreffend die Bereinigung der Lohnsumme um die Planungsgewinne aber gutzuheissen. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Haltung ebenfalls.

Gestatten Sie mir dazu noch folgende Überlegungen: Wie der Motionär ist die Kommission FGS überzeugt, dass die Verwaltung des Kantons und auch die Verwaltungen der Gemeinden gut arbeiten. Das wird auch im Landrat immer wieder bestätigt. Von dieser Aussage beziehungsweise von dieser Wertschätzung allein, können unserer Angestellten aber nicht leben. Sie benötigen eine angemessene, markt- und leistungsgerechte Entlohnung.

Das heutige Lohnsystem hat sich grundsätzlich bewährt. Mit der Abschaffung der Automatismen in der Lohnentwicklung hat es heute der Landrat in der Hand – im Sinne von Art. 34 des Personalgesetzes - unter Berücksichtigung der Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der wirtschaftlichen Lage, des Finanzhaushalts der Gemeinwesen und des Personalmarktes – die notwendigen Mittel für generelle und individuelle Lohnanpassungen festzulegen. Die Kommission FGS spricht sich gegen die erneute Einführung von Automatismen aus, wie wir das früher hatten und wie es der Bund heute noch kennt. Für den Kanton ist es wichtig, dass mit dem Ausgleich der Teuerung die Kaufkraft der Löhne erhalten bleibt. Ebenso wichtig ist es aber auch, dass für die Mitarbeitenden gestützt auf ihre Leistungen und aufgrund ihrer Berufserfahrung eine reale Lohnentwicklung möglich ist.

Die Motion will eine automatische teuerungsbedingte Lohnanpassung sowie markt- und ergebnisorientierte Anerkennungsprämien. Die Umsetzung dieser beiden Instrumente würde zu unbefriedigenden Ergebnissen führen. Mit einem automatischen Teuerungsausgleich würden lediglich die Diskussionen entfallen, in welcher Höhe dieses ausgeglichen werden soll. Da die Löhne der Mitarbeitenden nur noch im Rahmen der Teuerung angepasst werden sollen, würde nur noch die Kaufkraft gesichert, aber eine tatsächliche Realloohnerhöhung des einzelnen Mitarbeitenden wäre nicht mehr möglich. Das hätte zur Folge, dass man die Anfangslöhne deutlich anheben müsste, was letztlich die Lohnkosten für den Kanton weiter erhöhen würde. Der Motionär hat in den Diskussionen in der FGS selber festgehalten, dass es eine individuelle Lohnentwicklung braucht. Damit dies aber gewährleistet ist, müssen neben dem Teuerungsausgleich auch Mittel für die leistungsbezogenen Lohnanpassungen gesprochen werden. Dieses Element sieht die Motion aber nicht vor. Das geltende Lohnsystem hat hierauf die passende Antwort.

Die in der Motion vorgeschlagene Bonus-Zulagen sollen in Anlehnung an die jährliche Wachstumszahl der Wirtschaft (gemäss SECO) vom Landrat beschlossen werden. Die Bonus-Zulagen sollen gestützt auf die Leistungen ausbezahlt werden, wären jedoch nicht versicherbarer Verdienst und wären einmalig. Dieser Vorschlag verkennt, dass der Staat seine Leistungen auch, beziehungsweise erst recht, erbringen muss, wenn es der Wirtschaft nicht gut geht. Zudem ist es stossend, dass die Honorierung von guten Leistungen von Faktoren abhängig gemacht werden soll, die nicht beeinflusst werden können. Damit die Bonus-Zulagen ihre Wirkung hätte, wie in der Motion gefordert, müsste der Landrat beträchtliche Mittel sprechen. Dies würde zu schwierigen Diskussionen da im Landrat führen. Die FGS lehnt daher den Wechsel zu solchen Bonus-Zahlungen ab. Die heutigen Anerkennungsprämien haben einen anderen Zweck. Sie ermöglichen während dem Jahr für konkrete Einzelleistungen eine unmittelbare Anerkennung zu geben. Allerdings sind die heute zur Verfügung gestellten Mittel eher bescheiden.

Die Motion verlangt weiter, dass die Lohnsumme jährlich um die Mutationsgewinne zu bereinigen ist. Das heisst, dass aufgrund von Personalwechseln nicht benötigte Mittel Ende Jahr entfallen. Der Regierungsrat differenziert in seiner Beantwortung zwischen Planungsgewinnen und Mutationsgewinnen beziehungsweise entsprechenden Verlusten. Der Planungsgewinn ergibt sich in erster Linie aufgrund von bevorstehenden Pensionierungen. Der Regierungsrat ist bereit, diese frei werdenden Mittel für die individuellen Lohnanpassungen einzusetzen und damit die prozentuale Erhöhung teilweise zu finanzieren. Die Kommission FGS

unterstützt dieses Vorgehen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Verwendung der frei werdenden Mittel kann aber ohne Anpassung des Personalgesetzes umgesetzt werden.

Und jetzt juckt es mich trotzdem noch, eine abschliessende persönliche Bemerkung zu machen. Das Personalgesetz will ja leistungsgerechte Löhne, deshalb werden die Angestellten des Kantons und der Gemeinden mit der Ausnahme der Lehrer jährlich einer Leistungsbeurteilung durch den Vorgesetzten unterzogen. Man könnte jetzt auch diese Motion einer Leistungsbeurteilung unterziehen. Welches Resultat würde diese Leistungsbeurteilung bringen? Ich hätte da zwei Vorschläge. Der 1. Vorschlag wäre: „Viel Lärm um nichts, aber es ist gut, dass wir darüber geredet haben“ oder der 2. Vorschlag und dazu möchte ich einen Hergiswiler Stammtischler zitieren der jeweils sagte: „Null Hühner legen Null Eier“.

Landammann Hugo Kayser: Nachdem der Motionär mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden ist und sich auch dem Antrag des Regierungsrates anschliesst, erübrigt sich eine weitere Stellungnahme. Wir sind auch mit den Ausführungen des Motionärs zufrieden. Generell will ich festhalten, dass wir auch in Zukunft hier im Landrat über die generellen und individuellen Lohnanpassungen zu diskutieren haben. Wir von der Regierung sind darauf angewiesen, dass uns der Landrat eine verantwortungsvolle Personalpolitik ermöglicht und wenn ich an das Votum von Landrat Paul Leuthold betreffend Druck in der Baudirektion anschliesse, so trifft dies genau die jetzige Situation. Der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger für eine bürgernahe, effiziente, kundenfreundliche Betreuung erfordert auch Zeit. Wir wollen bürgernah sein und bleiben und dies ist nicht zuletzt der Grund, dass wir die Leistungen nicht einfach kürzen dürfen. Der Regierungsrat ist mit der Stellungnahme des Motionärs einverstanden und bittet um Unterstützung unseres Antrags.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Die Motion von Landrat Res Schmid, Emmetten, und Mitunterzeichnenden für eine flexible und marktgerechte Lohnpolitik bei der kantonalen Verwaltung wird betreffend teuerungsbedingte Lohnanpassungen (automatischer Teuerungsausgleich) sowie betreffend markt- und ergebnisorientierten Anerkennungsprämien abgelehnt.

Betreffend die Bereinigung der Lohnsumme um die Planungsgewinne wird die Motion im Sinne der Erwägungen des Regierungsrates gutgeheissen.

11 Motion von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung der Bemessungsgrundlagen der Motorfahrzeugsteuern

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Conrad Wagner
Stansstaderstrasse 26
6370 Stans

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans
Stans, 15. November 2006

**DRINGLICHE MOTION
betreffend Motorfahrzeugsteuern, Anpassung der Bemessungsgrundlagen**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes und auf § 107 Abs. 1 des Landratsreglements, folgende Motion mit dem Antrag:

**Die Bemessungsgrundlagen für die Motorfahrzeugsteuern sind zu überarbeiten und im Hinblick auf eine verursachergerechte Verteilung anzupassen.
Insbesondere soll die heutige Bemessung bei Personenwagen gemäss Motoren-Hubraum bei gleich bleibendem Gesamt-Steuerertrag neu z.B. in ein Mischsystem von Motoren-Hubraum und Fahrzeug-Gesamtgewicht überführt werden.**

Begründung

In der Nidwaldner Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr (651.11) vom 21. Oktober 1967 sind im § 34 die Bemessungsgrundlagen für die Verkehrssteuer definiert. Dabei bildet der Hubraum die Bemessungsgrundlage bei Personenwagen, Leicht- und Kleinmotorfahrzeugen, dreirädrigen Motorfahrzeugen, Motorrädern, Kleinmotorrädern und Motorschlitten mit Benzin oder Dieselmotoren. Bei Sattelmotorfahrzeugen und bei übrigen Fahrzeugen bildet das Gesamtgewicht die Bemessungsgrundlage für die Verkehrssteuer.

Eine Anpassung der Bemessungsgrundlagen bei Motorfahrzeugen hin zu einem Mischsystem von Motoren-Hubraum und Fahrzeug-Gesamtgewicht hat folgende Vorteile:

- Ein Mischsystem bewirkt eine ökologische und ökonomische Lenkung hin zur vermehrten Verwendung von leichteren und effizienteren Fahrzeugen mit weniger Treibstoffverbrauch.
- Grosse und daher schwerere Fahrzeuge belasten bei ähnlicher Transportleistung vermehrt die bauliche Infrastruktur (Strassen, Brücken, etc.)
- Sie belasten in stärkerem Masse die Luft und benötigen mehr Raum im rollenden wie im parkierten Verkehr.
- Ein Mischsystem verhindert nicht die Mobilität des einzelnen und den komfortablen Individualverkehr. Jeder kann weiterhin mit Autos am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ohne Einschränkung teilnehmen.
- Generell entspricht ein Mischsystem dem Trend nach dem Verursacherprinzip in Verwaltung und Privatwirtschaft.
- Für die Automobil-Industrie gibt es somit vermehrt Zeichen und Anreize in innovative und effiziente Fahrzeug- und Motorenkonzepte zu investieren. Nicht zuletzt werden hiermit zukunftsorientierte Arbeitsplätze auch in der Schweiz gesichert und geschaffen.

Als Ansatz für die Bemessungsgrundlagen könnte z.B. folgende Einteilung der Motorfahrzeuge dienen:

- Die Steuern für leichte und schwere Personenwagen, leichte Motorwagen und Kleinbusse werden nach dem Gesamtgewicht und dem Hubraum gemäss Fahrzeugausweis bemessen.
- Für Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge, Motorräder und Kleinmotorräder bildet der Hubraum die Bemessungsgrundlage.
- Für die übrigen Fahrzeugarten sowie für Fahrzeuge mit Elektro-, Gas-, Hybrid- oder anderem Alternativantrieb ist das Gesamtgewicht gemäss Fahrzeugausweis für die Besteuerung massgebend.

Die Besteuerung mittels neuer Bemessungsgrundlage kann mit einem Mischsystem Halter von Kleinwagen mit gegen 20% Kosten entlasten. Halter von hubraumstarken und schweren Personenwagen werden hingegen rund einen Drittel mehr bezahlen müssen.

Optimal soll eine neue Berechnung der Motorfahrzeugsteuern zusammen mit einer allfälligen und vom Regierungsrat geplanten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern gekoppelt werden. Die heutige Motorfahrzeugsteuer ist seit 1992 nicht mehr der Teuerung angepasst worden.

Jedenfalls soll die Anpassung der Bemessungsgrundlagen im 2007 vorgenommen werden, sodass sie spätestens auf 1.1.2008 in Kraft treten kann.

Die Motorfahrzeugsteuer ist zurzeit auf Verwaltungsebene bereits in Bearbeitung. Aus Gründen der Koordination mit dieser Verwaltungsarbeit beantrage ich die Behandlung der Motion als dringlich zu erklären.

Für die Überweisung der Motion danke ich zum Voraus.

Landrat Conrad Wagner

Mitunterzeichnende:

Rafael Schneuwly, Claudia Dillier, Werner Küttel, Jeannine Schori, Leo Amstutz

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 575

Stans, 25. September 2007

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Conrad Wagner, Stansstadterstrasse 26, 6370 Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung der Bemessungsgrundlagen der Motorfahrzeugsteuern. Stellungnahme

Sachverhalt

1.

Landrat Conrad Wagner und Mitunterzeichnende reichten am 15. November 2006 eine dringliche Motion betreffend die Anpassung der Bemessungsgrundlagen der Motorfahrzeugsteuern mit folgendem Antrag ein:

Die Bemessungsgrundlagen für die Motorfahrzeugsteuern sind zu überarbeiten und im Hinblick auf eine verursachergerechte Verteilung anzupassen. Insbesondere soll die heutige Bemessung bei Personenwagen gemäss Motoren-Hubraum bei gleich bleibendem Gesamt-Steuerertrag neu z.B. in ein Mischsystem von Motoren-Hubraum und Fahrzeug-Gesamtgewicht überführt werden.

Für die Begründung wird auf den Motionstext im Anhang verwiesen.

2.

Das Landratsbüro hat die Motion am 16. November 2006 dem Regierungsrat überwiesen. Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2006 die Motion als nicht dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat mit Schreiben vom 1. Juni 2007 dem Motionär mitgeteilt, dass die Motion nicht innerhalb der Frist beantwortet werden kann, dass die Beantwortung aber in den nächsten Wochen erfolgen werde.

Erwägungen

1. Förderung energie-effizienter Personenwagen

Das umweltpolitische Anliegen, Massnahmen zur Verringerung des CO₂-Ausstosses einzuführen, wird vom Regierungsrat grundsätzlich anerkannt. Er begrüsst in diesem Sinne eine Lenkung hin zur vermehrten Verwendung von leichteren und energie-effizienteren Fahrzeugen mit wenig Treibstoffverbrauch. Das Anliegen entspricht auch dem Massnahmenplan 2 der Zentralschweizerischen Umweltschutzdirektorenkonferenz (ZUDK) zur Reduktion der luftbelastenden Immissionen.

Die Motion verlangt, dass die Bemessungsgrundlagen für die Motorfahrzeugsteuern zu überarbeiten und im Hinblick auf eine verursachergerechte Verteilung anzupassen sind. Es wird als Bemessungsgrundlage vorgeschlagen:

- für Personenwagen die Einführung eines Mischsystems von Motoren-Hubraum und Fahrzeug-Gesamtgewicht,
- für Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge, Motorräder und Kleinmotorräder die Bemessung nach dem Hubraum,
- für die übrigen Fahrzeuge die Bemessung nach Gesamtgewicht.

Für die Einführung eines entsprechenden Mischsystems für Personenwagen hat sich der Kantonsrat Schwyz mit Beschluss vom 25. Oktober 2006 ausgesprochen. Der Kanton Schwyz strebt mit diesem System eine Lenkungswirkung an, die den Kauf und die Verbreitung von leichteren und verbrauchsärmeren Fahrzeugen begünstigt. Denn neben dem Hubraum spielen auch das Gesamtgewicht der Fahrzeuge eine entscheidende Rolle für den Treibstoffverbrauch und damit für die Belastung der Umwelt. Je schwerer ein Fahrzeug sei, desto höher sei in der Regel der Treibstoffverbrauch bzw. der CO₂-Ausstoss (vgl. Erläuternder Bericht des Kantons Schwyz zur Revision der Verordnung über die Motorfahrzeugabgaben und Anpassungen der kantonalen Vollzugsverordnungen zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom April 2006, Ziff. 5.1.3).

2. Vergleich mit dem heutigen System

Die vorgeschlagenen Bemessungsgrundlagen decken sich weitgehend mit den heute im Kanton Nidwalden gültigen Bemessungsgrundlagen. Eine wesentliche Änderung wird nur bei den Personenwagen vorgeschlagen.

Für Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge, Motorräder und Kleinmotorräder wird die Steuer bereits heute nach dem Hubraum bemessen. Dazu ist aber festzuhalten, dass dies natürlich nur für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren und einem entsprechenden Hubraum Geltung haben kann. Fahrzeuge mit einem Alternativantrieb werden nach dem Gesamtgewicht besteuert, was in der Regel zu einer steuerlichen Entlastung führt. Dies gilt übrigens auch für Personenwagen mit einem Alternativantrieb.

Die Besteuerung nach Gesamtgewicht für die übrigen Fahrzeuge ist eine einfache und verursachergerechte Methode. Darunter fallen insbesondere die motorisierten Nutzfahrzeuge, aber auch sämtliche Anhänger. Bezüglich der Sattelschlepper ist darauf hinzuweisen, dass diese nach dem Gesamtzuggewicht besteuert werden. Das heisst, dass die Besteuerung immer auf das Zugfahrzeug einschliesslich eines Sattelanhängers erfolgt. Weitere Sattelanhänger sind steuerfrei.

Die Personenwagen mit Verbrennungsmotoren werden heute nach dem Hubraum besteuert. Der Hubraum ist ebenfalls ein einfaches und verursachergerechtes Bemessungskriterium. Fahrzeuge mit einem grösseren Hubraum verbrauchen in der Regel für die gleiche Leistung mehr Treibstoff. Der Vergleich mit dem Gesamtgewicht zeigt zudem, dass mit zunehmendem Gewicht auch die Motorenleistung steigt. Dabei nimmt der Hubraum verhältnismässig viel stärker zu als das Gesamtgewicht. Aus diesem Grunde führt eine Besteuerung ausschliesslich nach dem Gesamtgewicht bei Personenwagen nicht zu einer verursachergerechteren Besteuerung, sondern im Gegenteil zu einer Angleichung der Steuer für leichtere und schwerere Personenwagen. Das vorgeschlagene Mischsystem nach dem Vorbild des Kantons Schwyz würde zu einer deutlichen Steuererhöhung bei den stärker motorisierten Personenwagen führen. Dies ist jedoch nur unwesentlich auf den Anteil der Gewichtsbesteuerung, sondern in erster Linie auf die abgestufte Hubraumbesteuerung zurückzuführen. Dabei werden bis zu einem Hubraum von 2500 cm³ je volle oder angebrochene 100 cm³ Fr. 14.- berechnet. Darüber werden Fr. 21.- und ab einem Hubraum von 4000 cm³ Fr. 28.- berechnet. Das Gewicht wird je Kilogramm mit Fr. 0.07 besteuert.

3. Revision der Strassenverkehrs- und Schifffahrtsgesetzgebung

Der Regierungsrat beauftragte bereits mit Beschluss Nr. 769 vom 29. November 2005 die Justiz- und Sicherheitsdirektion, eine umfassende Revision der Strassenverkehrs- und Schifffahrtsgesetzgebung an die Hand zu nehmen. Mit der Revision sollen zum Einen teilweise überholte Gesetzesbestimmungen im Bereich des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsrechts aktualisiert und soweit möglich mit dem Kanton Obwalden harmonisiert werden, um dem Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden möglichst effiziente Arbeitsabläufe zu ermöglichen.

Im Bereich der Motorfahrzeugsteuern sind vor allem seitens des Kantons Obwalden einzelne Änderungen und Harmonisierungen mit dem Kanton Nidwalden vorgesehen, um einen unerwünschten Schildertourismus im Bereich der Sattelschlepper von Obwalden nach Nidwalden zu verhindern, der im Kanton Obwalden zu Steuerausfällen führt, ohne dass der Kanton Nidwalden zusätzliche Steuererträge hat. Zur Förderung von Alternativfahrzeugen wie Hybridfahrzeugen oder Elektromobilen sind Entlastungen auf der Normalsteuer vorgesehen.

Im Rahmen des Projektes „Entlastung der Haushalte“ ist vorgesehen, die Strassenverkehrs- und Schiffssteuern nach rund 10 Jahren der Teuerung anzupassen. Die vorgesehene Anpassung der Steuern erfolgt losgelöst vom Mantelerlass zur Entlastung der Haushalte, welcher am 19. September 2007 vom Landrat verabschiedet wurde. Die Steuern für Personenwagen mit Verbrennungsmotoren sowie für Schiffe sollen um ca. 10% erhöht werden. Bei den Nutzfahrzeugen ist keine Steuererhöhung vorgesehen; einerseits, weil hier der Steuertarif näher beim schweizerischen Mittel liegt und andererseits, weil für die Lastwagen ab 2008 die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) durch den Bund erhöht wird.

Die Revisionsvorlagen sind zwischenzeitlich erarbeitet und bereit für die erste Lesung im Regierungsrat zur Verabschiedung zuhanden der Vernehmlassung.

4. Rabattmodell für die Motorfahrzeugsteuern

Die zunehmende Klimaproblematik hat den Handlungsbedarf für Massnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen erhöht. Die Senkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs und des Schadstoffausstosses von Personenwagen sind langjährige Forderungen. Mit der Ausgestaltung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern nach ökologischen Kriterien können auch die Kantone einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Die Kantone mit der Vereinigung der Strassenverkehrsämter der Schweiz (asa) haben am 2. Juli 2007 ein gemeinsam entwickeltes Modell als Mustermmodell empfohlen. Bei der Entwicklung haben Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Umwelt- und Energiefachstellen, der Strassenverkehrsämter, des Bundes und Experten (insbesondere ETHZ) mitgewirkt. Es handelt sich um ein Rabattmodell, das unabhängig von der geltenden Bemessungsgrundlage ist und keine Änderung in den bestehenden Bemessungsgrundlagen erfordert. Damit besteht eine wichtige Voraussetzung, dass es ohne grosse Schwierigkeiten in allen Kantonen eingeführt werden kann.

Das Rabattmodell ist auf die Energieetikette des Bundes ausgerichtet. Diese ist laufend dem neuesten Stand der Technik anzupassen und soll in Richtung einer Umweltetikette weiterentwickelt werden. Rabattberechtigt sind alle Personenwagen ab der ersten Inverkehrsetzung, die zu diesem Zeitpunkt die Effizienzklasse A aufweisen. Die Höhe des Rabatts beträgt mindestens 50% und maximal 100% der kantonalen Motorfahrzeugsteuer. Der Rabatt ist zeitlich begrenzt auf 3 (max. 4) Jahre. Akkumuliert soll ein Rabatt in der Höhe von ca. Fr. 1000.- resultieren, um eine angemessene Lenkungswirkung zu erreichen.

5. Schlussfolgerung

Das Anliegen, die Motorfahrzeugsteuern im Hinblick auf eine verursachergerechtere Verteilung anzupassen, wird vom Regierungsrat unterstützt. Dazu ist die erfolversprechendste Lösung zu suchen. Ob dies ein neues Mischsystem von Hubraum und Gesamtgewicht, eine abgestufte Besteuerung nach dem Hubraum oder die Einführung eines Rabattmodells ist, bleibt abzuklären. Der Regierungsrat prüft auch eine Kombination der Lösungen, um das Lenkungsziel möglichst optimal zu erreichen.

Eine Revision der Motorfahrzeugsteuern im Sinne der Motion wird zur Zeit auch im Kanton Obwalden geprüft, wobei in Obwalden die Besteuerung nach Gesamtgewicht bei den Nutzfahrzeugen neu eingeführt werden muss. Sollte das System der Motionäre in beiden Kantonen Zustimmung finden, könnte damit eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen und damit eine Vereinfachung der Arbeitsabläufe im Verkehrssicherheitszentrum Obwalden / Nidwalden, das für die Erhebung der Motorfahrzeugsteuern zuständig ist, erreicht werden. Bei den Personenwagen kennen beide Kantone bereits heute mit der Besteuerung nach dem Hubraum ein einheitliches System. Handlungsbedarf besteht hier nicht hinsichtlich der Harmonisierung sondern im Hinblick auf die Förderung energie-effizienter Personenwagen.

Der Regierungsrat ist bereit, ergänzend zu den erarbeiteten Vorlagen zur Revision der Strassenverkehrs- und Schifffahrtsgesetzgebung im Bereich der Motorfahrzeugsteuern einen Alternativentwurf im Sinne der Förderung energie-effizienter Personenwagen zu erarbeiten.

Die Totalrevision der Strassenverkehrs- und Schifffahrtsgesetzgebung soll auf den 1. Januar 2009 in Kraft treten. Der Regierungsrat wird noch dieses Jahr die Revisionsvorlagen in die Vernehmlassung geben, damit die parlamentarische Beratung im Frühjahr 2008 stattfinden kann.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichnenden im Sinne der Erwägungen gutzuheissen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Conrad Wagner
- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Verwaltungsrat Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Rechtsdienst

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

Josef Baumgartner

Landrat Conrad Wagner: Wir haben am 15. November 2006 die Motion zur Anpassung der Bemessungsgrundlagen der kantonalen Motorfahrzeugsteuern eingereicht. Ich danke der Regierung zur Behandlung dieser Motion mit Protokoll vom 25. September 2007, die sie im Sinne von ihren Erwägungen beantragt gutzuheissen. Ebenfalls danke ich der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit für ihre konstruktive und lösungsorientierte Sitzung und Zusammenarbeit. Somit beantrage ich Eintreten auf dieses Geschäft.

Landratspräsident Paul Matter: Die Diskussion zu diesem Antrag wird im Weiteren nicht verlangt. Somit ist Eintreten beschlossen.

Landrat Conrad Wagner: Die Bedeutung des Automobils hat in den letzten 100 Jahren stark zugenommen. Ein unerahnter Erfolg hat unser Leben und Arbeiten vollständig verändert. Jeder ist davon betroffen. Dieser grandiose Erfolg hat aber auch Probleme mit sich gebracht. Problem im rollenden Verkehr wie auch Probleme im parkierten Verkehr. Die Motorfahrzeugsteuer ist seit langem aufgrund des Hubraums bemessen. Die Motion will eine Anpassung dieser Bemessungsgrundlagen der Motorfahrzeugsteuern. In Zukunft soll die Besteuerung gemäss Verursacherprinzip erfolgen. Damit soll der Ertrag und das Steuersubstrat nicht zwingend erhöht werden. Die einen werden demnach höhere Motorfahrzeugsteuern bezahlen, andere weniger. Eine allfällige Anpassung der Motorfahrzeugsteuer an die Teuerung seit 1997 ist nicht Gegenstand dieser Motion.

Eine ähnliche Motion wurde ebenfalls im Kanton Obwalden eingereicht. Der Regierungsrat legt anfangs 2008 dem Kantonsrat Obwalden einen Vorschlag zur ersten Lesung vor. Dieses gemeinsame Vorgehen von Nidwalden und Obwalden hat zum Ziel, dass das Verkehrssicherheitszentrum VSZ für beide Kantone eine einheitliche Lösung anwenden kann.

Aufgrund meiner Recherchen im Jahr 2006 habe ich in der Motion ein Mischsystem von Hubraum und Gesamtgewicht des Fahrzeuges als mögliche Lösung erwähnt. Auch soll eine Nidwaldner Lösung möglichst einer zentralschweizerischen oder sogar nationalen Bemessungsgrundlage der Motorfahrzeugsteuer entsprechen, damit kein Fahrzeugschilder-Tourismus entsteht, wie dies bereits in einem Zeitungsartikel erwähnt wurde.

Dieser Kenntnisstand hat sich im Jahr 2007 stark verändert. Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter der Schweiz (asa) empfiehlt mit Datum 2. Juli 2007 gesamtschweizerisch ein Rabattmodell zur Förderung von energie- und umwelteffizienten Personenwagen. Es wird auch erwähnt, dass die bereits im Automobilhandel in Zusammenarbeit mit 'Energie Schweiz' eingeführte Energieetikette Basis für ein Rabattmodell bilden kann. Später soll die-

se Energieetikette gemäss Angaben vom Bund in eine Umweltetikette überführt werden, die nebst der Energieeffizienz auch den Schadstoff-Austoss und weitere problematische Aspekte mitberücksichtigt. Demnach würden Fahrzeuge mit Energie-Kategorie A bei der Motorfahrzeugsteuer für 3-4 Jahre einen Rabatt erhalten. Fahrzeuge der höheren Energie-Kategorien aber bezahlen mehr. Dieses Bonus- / Malus-System entspricht ganz der Absicht dieser Motion. Wo Hubraum, aber auch Gesamtgewicht Elemente eines statischen Systems sind, bemisst die Energieetikette und Umweltetikette die Motorfahrzeugsteuer dynamisch. Je nach Entwicklung in der Fahrzeug- und Motorenindustrie werden immer die besten Autos bevorteilt, unabhängig von Hubraum und Gewicht.

Dies motiviert den Konsumenten vermehrt, energie- und umwelteffiziente Autos zu kaufen. Die Industrie und der Autohandel sind auch motiviert, die technische Entwicklung voranzutreiben. Dies ganz im Sinn von dieser Motion.

Landrat Dr. Fritz Renggli, Präsident der Kommission SJS: Wie wir gehört haben, geht es bei der Motion Wagner um die Begünstigung energieeffizienter Motorfahrzeuge bei der Motorfahrzeugsteuer. Die Kommission SJS hat die Antwort der Regierung in Anwesenheit von Experten beraten. Weil in verschiedenen Kantonen analoge Motionen laufen, strebt die Regierung richtigerweise ein koordiniertes Vorgehen an. Die Kommission SJS unterstützt diese Stossrichtung. Die Bemessungsart für die Motorfahrzeugsteuer ist in den einzelnen Kantonen recht unterschiedlich. Bei uns erfolgt die Berechnung auf der Basis des Hubraumvolumens. In andern Kantonen werden weitere Dimensionen wie PS, Gesamtgewicht usw. mitberücksichtigt.

Die Kommission SJS befürwortet folgende Stossrichtung:

1. Beibehalten der bisherigen Bemessungsgrundlage, ausser es gibt eine gesamtschweizerische Lösung.
2. Wenn möglich ein Vorgehen, das mit den Nachbarkantonen oder noch besser gesamtschweizerisch koordiniert ist.
3. Steuerliche Entlastung besonders energieeffizienter Fahrzeuge, wie beispielsweise Hybridfahrzeuge, durch ein Bonus-, allenfalls durch ein Bonus-Malus-System.

Wichtig erscheint uns insgesamt eine möglichst einfache Berechnungsgrundlage - ohne irgendwelchen ideologischen Ballast - welche ohne zusätzlichen administrativen Aufwand umgesetzt werden kann. Es gilt nämlich zu beachten, dass die Motorfahrzeugsteuern insgesamt weniger als 5% der jährlichen Fahrzeugkosten ausmachen und somit bei nüchterner Betrachtung wenig relevant sind. Insgesamt befürworten wir die Vorlage des Regierungsrates. Besten Dank.

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion: Wir haben die Motion von Conrad Wagner und Mitunterzeichnete an unserer Fraktionssitzung eingehend diskutiert und beraten und zogen folgende Schlussfolgerungen.

Die Motion fordert für die bereits laufende Gesetzesrevision betreffend die Strassenverkehrs- und Schifffahrtsgesetzgebung, eine neue Bemessungsgrundlage für die Motorfahrzeugsteuern. Die neue Bemessungsgrundlage soll nach Meinung des Motionärs verursachergerechter in ein Mischsystem zwischen Motoren-Hubraum und Fahrzeug-Gesamtgewicht überführt werden. Gegen die laufende Gesetzesrevision, wie sie der Regierungsrat bereits eingeleitet hat, und die bald schon in die Vernehmlassung geht, hat die FDP nichts einzuwenden.

Die FDP ist aber klar gegen den in der Motion geforderten Vorschlag eines Systemwechsels bei der Motorfahrzeugbesteuerung. Der vorgeschlagene Systemwechsel für Personenwagen nach einem Mischsystem von Motoren-Hubraum und Fahrzeuggesamtgewicht würde zu einer deutlichen Erhöhung der Verkehrsteuer führen. Zu diesem Schluss kommt auch der Regierungsrat in der Beantwortung der Motion. Eine Steuererhöhung über die Verkehrssteuer

kommt für uns nicht in Frage. Wenn wir jetzt noch genau hinschauen, wer von dieser Steuererhöhung betroffen ist, so stellen wir fest, dass es ausschliesslich Familien und Gewerbebetriebe trifft. Genau diese Bevölkerungsgruppe will die FDP nicht noch mehr belasten, sondern es ist gerade diese Gruppe, die nach unserer Meinung entlastet werden soll. Ziehe ich einen Bogen zur Steuergesetzesrevision, so erstaunt mich hier, dass jetzt diese Motion aus einer familienfreundlichen Ecke eingereicht werden konnte. Mit dieser Motion würde gerade das Gegenteil erreicht: Die Familien und das Gewerbe sind angewiesen auf grössere und logischerweise auch schwerere Fahrzeuge. Nicht nur die Grösse ist ein Kaufkriterium, sondern auch der Sicherheit wird bei der Kaufentscheidung ebenfalls Beachtung geschenkt.

Gegen eine verursachergerechte Besteuerung ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Die FDP ist aber klar gegen eine Umverteilung im Besteuerungssystem zu Lasten der Familien und des Gewerbes.

Zusammengefasst hat die FDP grundsätzlich nichts gegen die Revision, die läuft ja bereits. Wir wollen keine Steuererhöhung für Familien und Gewerbe und auch keine Umlagerung mit neuem Bemessungsmodell zu Lasten der Familien und des Gewerbes. Die FDP will kein Systemwechsel, welches zu einer Steuererhöhung führt. Die FDP will keinen Systemwechsel, weil dieser nicht verursachergerechter sein kann als er heute bereits ist. Und als letztes wehren wir uns dagegen, die vom Motionär vorgeschlagenen Massnahmen heute verbindlich ins Gesetz aufzunehmen. Aus all diesen Gründen empfiehlt ihnen die FDP-Fraktion die Ablehnung der Motion.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion mit den Erwägungen im Sinne des Regierungsrates gutzuheissen. Trotzdem noch einige Überlegungen, welche bei den zukünftigen Bemessungsgrundlagen beachtet werden sollten. Der Hubraum als Besteuerungsbasis eignet sich nicht zur ökologischen Verhaltenssteuerung, da der Hubraum und der Verbrauch beziehungsweise die Energieeffizienz nicht vergleichbar sind. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sollte zur Satzbestimmung miteinbezogen werden. Bei der Ausarbeitung der Motion sollte beachtet werden, dass keine soziale Ungerechtigkeit entsteht. Das heisst, dass Bewohner aus Randgebieten, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht erschlossen sind – die Berggebiete in Nidwalden – nicht benachteiligt werden dürfen. Spezifische Transportbedürfnisse müssen berücksichtigt werden, beispielsweise Schneeräumungsfahrzeuge, Alpwirtschaft, der Tierarzt und sicher dürfen auch die Familien und KMU Betriebe, welche grössere Autos brauchen, nicht vergessen werden.

Wir diskutierten auch die Frage betreffend die Oldtimer. Während die Denkmalpflege Bauten unter Schutz stellt, wird der kulturhistorische Wert von Autos vom Gesetzgeber nicht gewürdigt. Der Erhalt und die Pflege liegt mehrheitlich bei den Privaten, welche teilweise ein enormes zeitliches und finanzielles Engagement in die Restaurierung und Erhaltung dieser Fahrzeuge investieren. Es wäre angebracht, diese Autos, wenn überhaupt, nur moderat zu besteuern. Wir sind sicher der Auffassung, dass die Bemessungsgrundlagen über die Kantongrenzen hinaus betrachtet werden müssen. Es ist ein möglichst einfaches System zu wählen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Es geht ja bei diesem Geschäft nicht um eine materielle Diskussion über die künftige Detailgestaltung der Motorfahrzeugsteuer, respektive um eine Lösung des Anliegens. Es geht heute lediglich um einen Auftrag an den Regierungsrat, bei einer Überweisung der Motion Lösungen aufzuzeigen. Ich versuche deshalb, die Motion in einen grösseren Zusammenhang zu stellen.

Die Motion wurde vor fast genau einem Jahr eingereicht, zu einem Zeitpunkt, als schon erste Diskussionen auch auf Ebene der politisch Verantwortlichen in verschiedenen Kantonen geführt worden sind. Und diese Diskussionen werden seither sehr intensiv geführt. Die Kantone haben sich vor einigen Wochen zur Legislaturplanung des Bundes äussern können. Die Konferenz der Kantonsregierungen hat aus diesen Rückmeldungen eine Zusammenfassung

verfasst. Darin stellen die Kantone übereinstimmend fest, dass der Klimawandel und seine Auswirkungen, und dazu gehört auch die Verschmutzung der Luft, eine bedeutende und konkrete Herausforderung der nächsten Jahre ist, der wir begegnen müssen. Zur Senkung der Luftbelastung ist auch die Reduktion der CO²-Emissionen ein Thema und das kann unter anderem erreicht werden durch die Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung von neuen Technologien.

Im Rahmen der KKJPD (Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren) haben die verantwortlichen Regierungsräte aller Kantone unseres Landes beschlossen, die kantonalen Motorfahrzeugsteuern harmonisiert anzupassen mit der Verbesserung der Energieeffizienz und Verringerung der Umwelteinwirkungen als Ziel. Da kann der Kanton Nidwalden bei dieser Entwicklung die Augen nicht verschliessen. Da ist Handlungsbedarf angesagt, ja Handlungsauftrag erteilt.

In der Beantwortung der Motion kommt der Regierungsrat deshalb nicht unerwartet zum Schluss, die Motion gutzuheissen. Der Regierungsrat anerkennt damit grundsätzlich die umweltpolitischen Massnahmen zur Verringerung des CO₂-Ausstosses. Wir anerkennen somit auch klar eine Lenkungsmassnahme hin zu leichteren und energieeffizienten Fahrzeugen mit wenig Treibstoffverbrauch. Den Vorschlag des Motionärs, für die Bemessung ein sogenanntes Mischsystem einzuführen, haben wir zur Kenntnis genommen. Auch haben wir Kenntnis genommen von einem System, das die asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter Schweiz) zusammen mit der ETH ausgearbeitet hat, das auf Grund einer ersten Begutachtung praktikabel und umsetzbar wäre. Der Regierungsrat und mit ihm die Kommission SJS, die sich mit einer allfälligen Umsetzung befasst haben, sehen grundsätzlich ein 2-3 Jahre dauerndes Rabattmodell auf Neuwagen, das auf eine klare Grundlage ausgerichtet ist (heute Energieetikette, möglichst rasch aber auf eine Umweltetikette) und erhofft sich mit diesem Modell auch eine angemessene Lenkungswirkung zu erzielen.

Mit der Überweisung der Motion werden wir also in der bereits erarbeiteten Grundlage zur Revision der Strassenverkehrs- und Schifffahrtsgesetzgebung, die schon länger ansteht, im Bereich Motorfahrzeugsteuern einen oder mehrere Vorschläge machen, um energieeffiziente Fahrzeuge zu fördern. Was künftig gilt, entscheidet der Landrat aufgrund einer konkreten Vorlage. Wir möchten jedoch die Vorschläge bereits in die Vernehmlassung geben, damit wir dem Landrat eine möglichst konsolidierte Fassung vorlegen können. Deshalb beantragt der Regierungsrat Gutheissung der Motion.

Landrat Toni Niederberger: Ich möchte noch auf einen speziellen Punkt hinweisen. Wenn wir schon ein neues Gesetz machen, so sollte auch das Bioethanol berücksichtigt werden. Dies ist CO₂ neutral und wenn die Energieeffizienz betrachtet wird, so wird dies wichtig sein zu berücksichtigen.

Landrat Conrad Wagner: Die Energieetikette würde entsprechend auf verschiedene Entwicklungen im Biogasbereich eingehen und ich erwarte, dass ein Fahrzeug, welches mit Bioethanol fährt, entsprechend in die Kategorie A aufgenommen wird und deshalb eine Vergünstigung zugute hat. Dies muss ich jetzt annehmen.

Noch eine Antwort zur FDP-Fraktion. Es ist unklug, eine Vermischung zwischen Familienpolitik und Umweltpolitik vorzunehmen. Es geht hier nicht um grosse Beträge. Es geht um einen Betrag von zirka 250 Franken im Jahr. Für ein grösseres Auto zahlt man für die Motorfahrzeugsteuer vielleicht 500 Franken. Ich denke nicht, dass man hier von einer familienpolitischen Entscheidung sprechen kann. Zudem muss auch gesagt werden, dass die Motion nicht zum Ziel hat, einen Mehrertrag zu erzielen. Für Nidwalden zumindest wäre dies kaum realistisch.

Landrätin Susann Trüssel: Die FDP-Fraktion hat dies nicht missverstanden. Dass es keinen Mehrsteuerertrag geben wird, haben wir sehr wohl erkannt. Doch es gibt eine Umlage-

rung und gegen diese Umlagerung sind wir, weil's sie ungerecht ist und eben Familien und das Gewerbe betrifft. Dies können wir nicht unterstützen. Und einen Systemwechsel können wir dann in der Lesung zum Gesetz nicht mehr ändern. Also müssen wir die Motion ablehnen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat beschliesst mit 30 gegen 22 Stimmen: Die Motion Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung der Bemessungsgrundlagen der Motorfahrzeugsteuern wird im Sinne der Erwägungen des Regierungsrates gutgeheissen.

Landratspräsident Paul Matter: Wir haben damit alle Geschäfte behandelt; wenige Schritte zur Schwelle des neuen Jahres 2008 trennen uns noch. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, Ihnen Allen alles Gute zu wünschen, insbesondere gute Gesundheit, denn dies ist das höchste Gut. Ich wünsche Ihnen Allen viel Erfolg im Beruf und in der Familie und in den uns auferlegten politischen Tätigkeiten.

„Um Träume zu verwirklichen muss man zuerst erwachen“! In diesem Sinn wünsche ich uns Allen schöne Weihnachtstage und einen guten Start des Neuen Jahres!

Nun treffen wir uns zum traditionellen Jahresschlusstrunk in der Eingangshalle des Rathauses.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Landratssekretär: